

DD

86

.7

.L3L4



LIBRARY OF CONGRESS.

[SMITHSONIAN DEPOSIT.]

Chap. DD. 76

Shelf L. 24

UNITED STATES OF AMERICA.





Lambert von Hersfeld.

Ein Beitrag zu seiner Critik.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

an der

Universität Göttingen

von

Joh. Aug. Lefarth.

73089

Düsseldorf, 1871.

Druck von Spiethoff & Krahe.

II 86

.7

L364

E.T.C. Aug 17/16

Sr. Hochwürden

Professor **Fr. Schwubbe**

und

Sr. Wohlgeboren

F. W. Grimme,

Gymnasial-Oberlehrer.

Kein Annalist des Mittelalters ist so bekannt, als Lambert von Hersfeld; aber auch kein anderer hat so verschiedene, ja entgegengesetzte Beurtheilung erfahren. Seine Synodalberichte sind als authentisch in die grossen Concilien-sammlungen übergegangen. Stenzel (II. p. 104) rühmt seine „Unpartheilichkeit und Aufrichtigkeit.“ Ranke zuerst erschütterte das übergrosse Vertrauen in die Zuverlässigkeit desselben. (Abhdl. Berl. Akd. 1854. ¹⁾) Floto alsdann in seinem Heinrich IV. und Lindner in „Anno II. (1869)“ überbieten sich in masslosen Angriffen gegen die „verworrene und leidenschaftliche Darstellung, die absichtliche Entstellung.“ Neuerdings scheint sich auch Giesebrecht mehr und mehr einer ungünstigen Beurtheilung zuzuneigen. Nur Wattenbach ist jüngst solch übertriebener Geringschätzung des früher ebenso überschätzten Annalisten entgegengetreten.²⁾ Andererseits ist es fast zur Manie geworden, jedes anonyme Werk von Bedeutung, wofern man es nur dem elften Jahrhundert zuweisen kann, wie zum Entgelt auf Lambert zu übertragen. Gehört ihm neben seinen verschiedenen historischen Arbeiten auch noch zu die reizende Maere von sente Annen, ist er der Dichter des Alexanderliedes und gar noch des Carmen de bello Saxonico, so ist seine Stellung in der Literatur des ganzen Mittelalters eine unvergleichliche. Doch Letzteres liegt ausser dem Bereich unserer Untersuchung. Wir beschäftigen uns mit dem

Historiker Lambert.

¹⁾ Zweifel an der vollen Zuverlässigkeit Lamberts waren schon früher geäussert von Delius Untersuchungen über die Harzburg 1826 S. 56. und Floto De Annone 1847 S. 43.

²⁾ Heidelberger Jahrbücher 1870.

Sein Leben.

Nur er selbst gibt uns einige spärliche Nachrichten über sein Leben. Schon über Heimath und Herkunft sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er in Thüringen geboren. Dort war Hersfeld das am reichsten begüterte Kloster. Da ist Lambert am meisten lokal-kundig. Herbst 1058¹⁾ wurde er in Aschaffenburg vom Mainzer Erzbischof Lintpold zum Priester geweiht. Seine Geburt wird so spätestens 1038 zu setzen sein. Ein halbes Jahr vor seinem Eintritt in den Priesterstand legte er in Hersfeld die Klostersgelübde ab. Die Heiligkeit des Abtes Meginher war es nach seinen eigenen Worten, die ihn zu diesem entscheidenden Schritt bewog.²⁾ Er wird also wohl schon länger in näherer Beziehung zu demselben gestanden haben. Trägt nicht Alles, so war Meginher sein Lehrer und dann ist die Anhänglichkeit und die Liebe, die er jenem widmet, noch begreiflicher.

Seit der Reform durch den Altaicher Abt Godehard, nachherigen Bischof von Hildesheim war die Hersfelder Klosterschule weit und breit berühmt. Die Hildesheimer Annalen nennen Albwin, der bis 1035 dort lehrte „in philosophica arte eruditissimus, magister famosissimus (SS. III. S. 99) Othlon,³⁾ der ausgezeichnete Kalligraph, war aus Baiern schon in früher Jugend nach Hersfeld geschickt. Auch Wolfher, der Autor der Vita Godehardi (SS. XI. S. 162) hatte dort studirt. Welche Studien dort betrieben wurden, lassen die Werke der Genannten genugsam

1) M. G. SS. V. a. 1058. Ego N. presbiter ordinatus cum Ascaffenburg in ieiunio autumnali a Liupoldo archiepiscopo.

2) SS. V. a 1058: Ego N. vulgatum toto orbe abbatis Meginheri placitam deo conversationem aemulatus, rei familiaris curam, ne in via dei praegravarer, abieci sanctamque vestem ab eius sanctissimis manibus Idibus Marcii — suscepi.

3) Othloni Lib. Visionum SS XI. S. 378 puer adhuc ad monasterium Herveldense scribendi causa transmissus.

erkennen. Wolfher sind Cicero, Sallust, Persius und Horaz geläufig (SS. XI. S. 162 und praefatio der Vita Godeh. S. 168 u. f.) Die Lieblingslektüre Othlons war längere Zeit Vergil und Lucan.¹⁾ Von 1035 an leitete Meginher die Schule. Gewiss stand er seinem Vorgänger nicht nach. Lambert nennt ihn *Omnium artium peritus* (SS. V. S. 140). Wenn irgendwo, konnte unser Annalist hier seine klassischen Studien treiben, die seine schöne, elegante Latinität bekundet.

Von Hause aus war sein Ziel wohl ein anderes, als die stille Klosterruhe. Aber ergriffen von dem geheimnissvollen Zuge jener Zeit, warf er alle irdische Sorge von sich ab. Wie tief erfasst er war, zeigt seine Pilgerfahrt nach Jerusalem, die er noch im Spätherbst 1058 antrat. Es war der „*Zelus dei*“, der ihn dazu getrieben, aber wie er selbst beifügt, hatte er nicht gehandelt *secundum scientiam*, also nicht in der richtigen Weise. Ohne den Segen und Billigung des Abtes hatte er die Fahrt unternommen (SS. V. a 1059) Ende des folgenden Jahres kehrte er wohlbehalten heim. Sein heißester Wunsch war erhört worden. Noch fand er den Abt am Leben. *Peccato indulsit*, sagt Lambert, *et obviis manibus gratulabundus me exceptit*. Wenige Tage nachher verschied derselbe (26. Sept. 1059.)

Der Nachfolger Meginhers, fand den Beifall unseres Lambert nicht. In Predigt und Kenntniss der hl. Schriften übertraf ihn Niemand, aber in Beobachtung der Klosterzucht war er eben nicht eifrig.²⁾

Das einzige, was wir von dieser Zeit an von unserm Annalisten hören, ist seine Reise nach Salfeld (in Thüringen) und Siegburg am Rhein. Dort hatte Anno Erzbischof von Köln Mönche der cluniacensischen Richtung angesiedelt. Hier ver-

1) Vis. III, SS. XI, S. 376. n.: *Contigit quadam die, ut ante fores hospitio dati residens in lectione Lucani occuparer.*

De doct. spirit. c. 14. (SS. XI, 376 n.)

Illa tripertita Maronis et inclyta verba

Lectio Lucani quam maxime tunc adamavi

Et cui iam nuper divinae legis adulter

Sic intentus eram, quo vix agerem reliquum quid

Atque legentem ipsum cepit me haec passio primum.

2) SS. V. (a 1074) S. 217: *in sacris scripturis adprime eruditus et sic ad eloquendum expertus etc.*

Alias in observatione scae regulae paululum — remissior erat.

weilte Lambert 14 Wochen, um aus eigener Anschauung das Leben dieser „Himmelsstürmer“ — es sind seine eigenen Worte — kennen zu lernen.

Offen gesteht er seine Bewunderung; aber genau befolgt, meint er, genüge auch die alte Regel (a 1071 S. 189). Hier mag er dann auch Anno selbst persönlich haben kennen lernen. (Lindner Anno II. S. 68).

Dass er noch öfter sein Kloster verlassen, ist wenig wahrscheinlich. Um 1075 klagt er, wie schwer es sei, dies und jenes genau zu erfahren utpote monasterii carcere inclusus. (Instit. Herveld. eccl. SS. V. S. 139.)

1072 musste Ruthard Krankheits halber die Leitung der Abtei niederlegen. Es folgte Hartwig. Zu diesem scheint dann Lambert wieder in nähere Beziehung getreten zu sein.

Seine Werke.

Von seiner Beschäftigung und Thätigkeit zeugen seine literarischen Arbeiten. Sein Erstlingswerk war eine Chronik in lateinischen Hexametern. Bis unlängst galt dieselbe allgemein als nicht mehr vorhanden.¹⁾ Erst jüngst äusserte Giesebrecht, jenes Gedicht sei keineswegs verloren, es sei kein anderes als das anonyme Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV. (Geschichte der deutsch. Kais. 3. Aufl. III. S. 1045.) Lindner in seinem Anno II. hält es für zweifellos ausgemacht. Die dadurch angeregte Frage ist zur Beurtheilung Lamberts wichtig genug, um eine besondere, eingehende Untersuchung derselben zu rechtfertigen.

Das sogenannte Carmen de bello Saxonico hat seit Jahren eine ausserordentliche Aufmerksamkeit gefunden, jedenfalls mehr als der historische Werth desselben erwarten lässt. Erst wurde ihm die legale Existenz unter den Quellen des 11. Jahrhunderts bestritten. (Pertz Abhdl. d. Berl. Akad. 1848, abgedruckt im Archiv der Gesellschaft X. 575—86.) Nachdem diese durch Waitz wieder gewonnen war, (Göttinger gelehrte Anz. 1857;

¹⁾ Erhalten sind seine Hersfelder Annalen und ein Theil seiner Klostergeschichte, Institutio ecclesiae Herveldensis.

eingehender und erschöpfend im Eingange der neuen Ausgabe des Carmen. Göttingen 1870.) gingen Andere weiter und fanden den Autor. Ihre Vermuthung oder besser gesagt Verdacht fiel auf unsern Lambert. Damit wird aber der schon so vielfach in Frage gestellten Glaubwürdigkeit des berühmten Annalisten geradezu der Todesstoss versetzt. Ist Lambert wirklich der Verfasser jenes Lobliedes auf Heinrich IV., so nennt ihn Wattenbach mit Recht einen „characterlosen“ Schriftsteller, der keinen Glauben mehr verdient. (Heidelberg. Jahrb. 1870.)

Gewiss schlagende Gründe müssen das sein, die uns eine der ersten Quellen des 11. Jahrhunderts sofort als unzuverlässig und unbrauchbar erscheinen lassen. Und doch von vornherein, sowie die Annalen Lamberts und das Carmen uns vorliegen, spricht Alles gegen jene Vermuthung. Das Carmen ist ein Preisgesang zu Ehren des Sachsenbezwingers, die Annalen eine Anklageschrift gegen den ungerechten Bedrücker; der Dichter frohlockt über die Niederwerfung des trotzigem Sachsenvolkes, der Annalist hat nur tiefes Mitgefühl für die hart Bedrängten.

Die Gründe, welche Lambert als Dichter jenes Carmen beweisen sollen, sind folgende:

Lambert selbst weist auf dieses Gedicht als von ihm verfasst hin.

Die Erzählung der Thatsachen in den Annalen und im Carmen ist auffallend ähnlich.

In beiden Werken findet sich dieselbe Flüssigkeit und Lebendigkeit der Rede, dieselben Lieblingswendungen, mit einem Worte, derselbe Stil.

Die bezeichnete Aehnlichkeit im Gange der Erzählung erhält zu diesem Zwecke erst dann Beweiskraft, nachdem die beiden andern Behauptungen gesichert sind. Fragen wir also

1. Was besagen jene Worte Lamberts?
2. Setzt die Uebereinstimmung der äusseren Form wirklich denselben Verfasser voraus?

In der Einleitung zu dem Libellus de institutione Herfeldensis ecclesiae (M. G. SS. V. S. 137.) heisst es:

Ad hoc me accendunt studia rerum moderno tempore gestarum, quas tamen plerasque heroico metro strictim comprehendi.

Lambert hat nach diesen Worten sich Stoff gesammelt zu einer Geschichte der Ereignisse seiner Zeit (*accidunt me studia rerum moderno tempore gestarum*).

Diesen Stoff, die *res gestae* der Gegenwart, hat er in hexametrischer Form wieder erzählt und zwar „*pleraeque*“ also nicht eine oder die andere Begebenheit, sondern sehr viele.

Die einzelnen Fakta alsdann hat er nicht breit erzählt, sondern *strictim* zusammengefasst. Freilich ist das *strictim* an sich relativ. An einer andern Stelle desselben Werkes SS. V. S. 139) sagt Lambert, er habe die Gründung seines Klosters nur *strictim* erzählt, *plenius et latius* finde man das in der *Vita sci Lulli*. Dürfen wir dasselbe Mass, das uns noch vorliegt, auf seine versificirte Geschichte anwenden, so kann das Gedicht wohl lang gewesen sein, die erzählten That-sachen waren sicherlich einzeln nur kurz berührt, etwa in Weise der Annalen von 1040—1056. Jedenfalls gestatten die Worte *strictim comprehendi* nicht, behagliche Schilderungen in jenem Gedicht zu erwarten. Von einer solchen versificirten Chronik hat sich bisher keine Spur entdecken lassen. Da soll dieses verlorene Gedicht eben unser *Carmen de bello Saxonico* sein und Lambert an der citirten Stelle nichts anderes bezeichnen als jene Verherrlichung des Sieges an der Unstrut.

Dieses *Carmen* enthält Redensarten statt That-sachen, sagt Pertz (*Archiv X.*) und Giesebrecht bestätigt es. (Giesebrecht *K. G. III. S. 1044*). Breite Schilderungen, moralische Reflexionen, rein deklamatorische Anreden an die verhassten Rebellen füllen einen grossen Theil der drei Bücher. Die traurigen Folgen der *avaritia* besingt der Dichter in 8 Versen (*I. 132 u. flg.*) Die siebenmalige Apostrophe an die Empörer über ihr eitles Beginnen (*I. 116, 187, 214; II. 51—67; III. 30—36; 209—213, 272—281*) erfordert gar an 60 Verse, alles zusammen ein Zehntel des ganzen Werkes.

Wohl ist dieses *Carmen* in Hexametern geschrieben, der Gegenstand für Lambert die *res gestae* seiner Zeit, auch das *pleraeque* mag man allenfalls noch gelten lassen, aber wenn man „gedrängte Kürze“ (*strictim comprehendi*) auf ein Gedicht beziehen will, das alles eher bietet nur nicht kurzes Zusammenfassen der That-sachen, so muss man unzweideutigen Worten Gewalt anthun.

Lambert sagt von seiner versificirten Geschichte weiter:

Sed quoniam relata ab aliis ab aliis refelluntur et in verbis plura falsa pro veris scripsisse accusor.

Wäre Lambert der Verfasser des lügenhaften Carmen d. b. Sax., gewiss begreiflich, wenn die Leser seine Wahrhaftigkeit angriffen. Diese Worte, dieses offene Geständniss vor Allem hat den Glauben an die historische Treue des Mönches vernichtet, speciell den Verdacht der Autorschaft erregt. Doch um solchen Vorwurf zu provociren, den er selbst als berechtigt zuzugeben scheint, dazu bedurfte es einer so offen die That-sachen entstellenden Darstellung wie die des Carmen nicht.

Adam von Bremen drückt sich in der Widmung an seinen Bischof ähnlich aus. (M. G. SS. VII.)

„Scio aduersarios mihi non defuturos qui dicant, haec ficta et falsa.“

Er tröstet sich in dem Gedanken, dass solche Anklagen bei Darstellung der Gegenwart ganz gewöhnlich seien:

ut in novissimis rebus fieri consuetum est.

Und doch fällt es Niemand ein, in Folge dieser Aeusserung die Wahrheitsliebe und historische Treue des Bremer Priesters zu beanstanden. Wenn Lambert schon begegnet war, was Adam sicher drohte, so nöthigt nichts zu der Annahme, Lambert müsse in der von ihm verfassten Geschichte die Wahrheit mit Füßen getreten haben.

Berechtigen uns diese Worte in keiner Weise zu der Annahme, Lambert bezeichne sich hier als den Verfasser des Carmen d. b. S., andere verbieten es gerade zu.

In der schon öfter citirten *Institutio ecclesiae Herveld.* (SS. V. S. 139.) spricht der Autor über den Plan seiner Kloster-geschichte:

Ego mihi hanc tamen operam iniunxi, ut nostrae rei publicae consules hoc est monasterii patres cum calamitatibus, quae nos modernis temporibus oppresserunt, stili officio ad posteros transmitterem.

Dem will er beifügen *tempora regum vel Romanorum imperatorum*, nicht aber will er Alles erzählen, was sich wichtiges in Staat und Kirche zugetragen hat aus ganz bestimmtem Grunde.

„utpote monasterii carcere inclusos (nos) nec hominum expertos, nec valde curiosos.“

Bei seinen historischen Arbeiten und Studien war es ihm

bald klar geworden, dass doch der Mönch in seiner engen Klosterzelle sich nur mangelhaft über die Dinge ausserhalb der Klostermauern informiren können. Dieses ist zugleich die deutlichste Erklärung dafür, was in Wirklichkeit jenes *plura falsa pro veris scripsisse accusor* zu bedeuten hat.

Eine solche Arbeit, nämlich *omnia scribere, quae in re publica vel ecclesia geruntur*, fährt Lambert fort, sei seinerseits auch überflüssig.

Nam iidem ipsi imperatores suorum secum habent praecones meritorum experientia, ut ita dicam, vernacula eis scribenda dictante

et falsas opiniones veritate astipulante longius propellente.

Also jene praecones meritorum imperatorum — er selbst ist kein solcher Herold — sind in viel günstigerer Lage wie er. Diese haben Alles, was dem Mönch fehlt, die *experientia* und *veritas*. Jene, die Anschauung aus unmittelbarster Nähe, die direkte Theilnahme an den Staatsgeschäften, sie „dictirt ihnen sozusagen in die Feder und diese, die Wahrheit steht ihnen zur Seite, um alle *falsae opiniones* fern zu halten“. Er ist kein solcher Hofhistoriker, er kann nicht die Thaten der Kaiser genügend erzählen. Das will er Andern überlassen. Und doch soll der Mönch eine höfische Geschichte geschrieben haben, ein Werk verfasst haben, was nur die Grossthaten Heinrich IV. verherrlicht.

Lamberts eigene Worte besagen somit wohl, dass er Zeitgeschichte geschrieben in hexametrischen Versen und zwar in gedrängter Darstellung; dass dieses Werk aber jenes *Carmen* gewesen, davon findet sich nicht die mindeste Andeutung, ja seine eigenen Worte sprechen dagegen.

Die Entscheidung soll dann auch ein anderes Moment geben. Die Aehnlichkeit im Stil soll so gross sein, dass sich selbe nur durch die Annahme desselben Verfassers für *Carmen* und *Annalen* erklären lassen könne.

Gleiche Flüssigkeit und Lebendigkeit der Darstellung in beiden Werken wird Niemand in Abrede stellen. Dass sich selbe aber zu jener Zeit sonst nicht finde, wird man eben so wenig behaupten können. Viele Briefe aus der Hofkanzlei, wie die des Mainzer Erzbischofs Siegfried lassen sich an Form und Stilisirung unbedenklich neben die *Annalen* und *Carmen* d. b. S. stellen. Die legante Latinität der kleinen *Vita Heinrichi IV.*

erkennt bekanntlich schon Casaubonus an. (cf. Praef. ad vit. H.) Ebenso ist es auch mit jenen Lieblingswendungen, die sich zahlreich bei Lambert wie im Carmen finden. Kaum eine einzige Phrase hat man vorgebracht, die sich nicht auch anderwärts nachweisen lässt. Schon die kleine, kaum drei Druckbogen umfassende Vita Heinrici IV. hat sämtliche Wendungen, die nur Lambert und dem Anonymus eigen sein sollen. Die Zusammenstellung die man zum Beweise gemacht hat, ist dabei eine recht unglückliche. Schon die erste Phrase, die Giesebrecht wie Lindner anführen, findet sich wohl öfter im Carmen, eine Lieblingswendung Lamberts ist sie nicht im Mindesten. Dieses *Nec mora* steht im Carmen 5 mal (lib. I. v. 105, II. v. 128, III. v. 44, 127, 172.) Giesebrecht constatirt es bei Lambert einmal p. 200. Trotz aufmerksamer Durchsicht fand ich es auf zwanzig Folioseiten S. 200—220 auch nicht ein einziges mal, wohl aber dafür verschiedene andere Wendungen, so p. 201¹⁸ *non paucis diebus*, S. 201²⁹, 203²¹, 211³⁴, 214³⁷, (226³⁹) steht jedesmal *protinus* und S. 178³⁶ *nec diu*. Der Verfasser der Altaicher Annalen, ein Zeitgenosse Lamberts hat *nec mora* dagegen S. 54, 69, 73, 89 (der Einzelausgabe) ebenso Berthold a 1070 und a 1076 (S. 282³ der M. G. SS. V.) und Wipo in der Vita Conradi c. 28.

Besonders auffällig findet Giesebrecht beim Anonymus lib. III. v. 72 *regales fasces* und Lambert (p. 225, 249 *tituli et fasces*; noch übersehen ist p. 261⁶ *fascibus indignus*. In den Ann. Altah. heisst es a 1044 *Caesar Petrum regis fascibus vestivit* und a 1046 (Heinricus III.) — *solemnitatem cebraret in fascibus et corona* und bei Ekkehard (SS. VI. S. 211) *Conradus deditus plus religioni quam fascibus vel armis*.

Ferner wird betont die öftere Häufung dreier Synonima. Lindner citirt: Carmen d. b. S. S. 25, S. 75, S. 37 (der Ausgabe Hanoviae 1611) und Lambert M. G. SS. V. S. 224, 225, 227, 164 etc. Wer in solchen Dingen, die allem was sich über den Chronikenstil erhebt, eigen sind, wirklich eine Eigenthümlichkeit erblickt, der möge nur vergleichen *Pauperes praecedebant, comitabantur, sequebantur* c. 6 und *interficiunt, capiunt, fugant* c. 12 *multi capti, multi truncati, multi occisi sunt* a. a. O.

Die „vielfachen gleichen Wendungen bei Schilderung der Schlacht an der Unstrut“ die Lindner findet, sind folgende:

C. d. b. S. Lib. III. v. 130. Ecce vident nigras glomerari pulvere nubes. Lamb. S. 226³⁵: coelum pulvere obtenebratum.

Carm. III. v. 167: Rex irruit agmine denso.

Lamb. S. 226²⁸: Rex in quinta legione, quam ex lectissimis et erga se admodum spectatae fidei iuvenibus stipatam ornatissimamque instituerat.

Carm. III. v. 181: Sed tamen in caecis multi decidere tenebris. Lamb. S. 228⁷: Caedi nox finem fecit.

Dass hier die Uebereinstimmung weniger formell als vielmehr sachlich ist, liegt auf der Hand und dass aus solchen ähnlichen Wendungen sich doch auch eine andere Folgerung ziehen lässt, als gleiche Autorschaft für Lambert, wird nachher noch näher besprochen werden.

„Aber auch anderweitig“ findet Lindner ganz übereinstimmende Stellen, im Ganzen drei. Die beiden ersten finden sich zum Theil viel frapperanter in der Vita Heinrici wieder.

Lamb. p. 242: fama tam atrocis facti totam illico replenit urbem.	Carm. facti fama volat to- tum regnumque replent.	Vita Heinrici IV. c. 7. (S. 17) Quod currens fama per- tulit
--	--	---

Lambert hat hier einen ganz alltäglichen Ausdruck, während die Vita das dichterische Bild beibehalten hat. Das „fama volat“ fand ich auch bei Adam von Bremen (III. c. 62; II. c. 8.) und ist bekanntlich Vergil sehr geläufig (Aeneis III. v. 121, XI. 139, VIII. 392 etc.)

Lamb. S. 239. ruptis pudoris fren- nis in omne quod animus sugges- sisset flagitium praecipitantior ruebat (v. Heinrich IV.)	Carm. etruct. effrenis quo se tulit im- pet us amens. (Von den Sachsen.)	Vita H. IV. c. 2 (§. 6) quiper omne nefas ruebant frena pati res- pientes. (Von den Feinden des Königs.)
---	--	--

Interessant ist es zugleich, wie hier Lambert dieselbe Phrase in den Annalen auf den König bezogen, die er etwa 5 Jahre früher auf die Sachsen angewandt hätte.

Ausser diesen wird dann noch ein halbes Dutzend von „Lieblingswendungen“ aus Lambert und dem Anonymus citirt, wie funduntque fugantque; fasque nefasque (Althens. a 1060: fasque nefasque confusum erat) concitus ruit; irae

statt *ira*; *caede cruentare*.¹⁾ Das ist der ganze Vorrath sogenannter Lieblingswendungen, die beweisen sollen, nur Lambert habe das *Carmen* dichten können. Theils sind die aufgezählten gar nicht Lieblingsphrasen des Hersfelders und des Anonymus, wie das *nec mora*, oder es sind Ausdrücke, die dem elften Jahrhundert oder gar dem ganzen Mittelalter geläufig sind. Ja wir können den Speer umkehren, wirkliche Eigenthümlichkeiten des Anonymus finden sich bei Lambert nicht und umgekehrt.

Incisa spe bei Lambert oft, (S. 234⁴⁸; 254⁵; 175¹⁵; etc.)

pedibus provolvi S. 106, 127, 200, 234³⁴.

interoscitans gleich *securus* S. 232²⁷ wird sich kaum anderwärts nachweisen lassen.

Die vorzugsweise Benutzung Vergils durch den Anonymus ist bekannt und unbestritten; Lamberts Phraseologie zeigt nirgends besondere Beziehungen zu Vergil. Zahlreiche Reminiscenzen zeigen sich dagegen an Horaz und Terenz. (Die Citate schon in den *Mon.*) Schrieb Lambert aber, wie man will, um 1075–76 in ganzen und halben Vergilianischen Versen, gewiss würden sich auch in den *Annalen* charakteristische Spuren davon entdecken lassen.

Besondern Nachdruck hat man sodann auf die metrische Form gelegt. Das *Carmen* sagt man, sei das einzige längere hexametrische Gedicht des elften Jahrhunderts, von dem wir wissen. Da nun unzweifelhaft Lambert ein solches verfasst, so müsse er der Autor des *Carmen* sein.

Immerhin mag das Gedicht nach seinem Erscheinen eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Das Fehlen anderweiiiger Hindeutungen auf dasselbe ausser bei Lambert kann trotzdem so auffallend nicht sein. Sicher besitzen wir nicht die mittelalterliche Literatur in ihrem vollen Umfange. Auch die unserm *Carmen* Inhalt und Tendenz nach verwandte *Vita Heinrici* wie die *Dramen der Hrotsvit* haben nirgends Erwähnung gefunden.

Dabei vergisst man zugleich, dass das Versificiren im ganzen Mittelalter keine ungewöhnliche Kunst war. Othlon erzählt uns (SS. XI. S. 388²⁰) dass er sich schon als Knabe gar

¹ Anderes in dieser Beziehung ist eingehend erörtert in der schon mehr genannten Ausgabe des *Carmen* von Waitz.

sehr in „*metrico stilo*“ geübt habe. Adam von Bremen schliesst seine Kirchengeschichte mit 61 Hexametern, die mindestens ebenso untadelhaft sind, wie die des Anonymus. Auch Vergil ist ihm nicht minder geläufig. Lappenberg gibt in der Einleitung zu Adam eine ganze Blumenlese der Art. (Das sprichwörtliche „*parcere subiectis et debellare superbos*“ im *Carmen* III. 280 und Adam III. c. 31. Dr. Pannenberg fand ihn auch *Rag. IIIc. 3, Casus sci. Galli SS. II 129*. Der beste Beweis, dass der Vers damals so bekannt war wie heute.)

Und schliesslich gestehen wir einmal die Richtigkeit jener Hypothese zu, nehmen wir an, jene anfangs besprochenen Worte Lamberts könnten auf dieses *Carmen* bezogen werden, auch Form und Stil zeige Verwandtschaft, auf alle Fälle musste dann unser *Carmen* vor jenen Worten Lamberts „*quas heroico metro comprehendi*“ gedichtet sein. Und doch ist das mindestens sehr zweifelhaft. (Näheres darüber nachher.)

Auf jeden Fall müsste Lambert zur Zeit der Hohenburger Schlacht (1075) ein begeisterter Anhänger des Königs gewesen sein. Dieser selbe König hatte im Jahre vorher (Feb. 1074) unverantwortlicherweise — ja hostiliter sagt Lambert — die Klostergüter ausgeplündert und kurz vor Ausbruch des Krieges (1073) dem Mainzer Erzbischof die Hälfte der hersfelder Zehnten überwiesen und für diesen König findet der Mönch nicht Worte des Lobes genug, besingt in als „*pius rex*“ „*nulli pietate secundum*.“ Dem armen Mann auch noch soviel Charakterlosigkeit zugemuthet — die übrigens durch nichts als jene Hypothese postulirt ist — sein Kloster hat er nie verläugnet. Jedes Wort zeigt, dass er Mönch war ganz und gar. Wenn derselbe beim Anblick all der Leiden, die sein geliebtes Kloster vom Könige erlitten, im ersten Unmuth Heinrich IV. einen Robeam nannte (S. 141) so ist das doch eher zu begreifen. Dass die Abtei selbst damals keineswegs königlich gesinnt war, wie Lindner will (*Anno II S. 5*) ergibt sich schon aus dem Gesagten. In anderm Zusammenhange wird das noch deutlicher werden.

Eine besondere Veranlassung, Lambert zum Sänger des Königs zu machen, war dann die „sachliche Uebereinstimmung der Annalen mit dem *Carmen*.“

Die Einen schlossen daraus, dass das *Carmen* nach den Annalen und mit Zugrundelegung derselben verfasst sei (Pertz)

Köpke) Andere, dass das Carmen vor den Annalen aber von eben unserm Lambert verfasst sei. Die noch mögliche dritte Folgerung zog zuerst Waitz (Gött. Gel. Anz. 1857). Ist unser Gedicht gleich nach den betreffenden Ereignissen geschrieben, so ist es ja selbstverständlich, dass der Anonymus trotz entgegengesetzter Auffassung vielfach oder auch meist in dem allgemeinen Gang der Thatsachen sich mit der Erzählung Lambert's in Einklang findet. „Das beweist zugleich, dass der Mönch nicht mit jener Willkür erzählt, wie vielfach behauptet wird.“

Dass aber diese Berührung der Annalen mit dem Carmen nicht weiter geht, als das bei zwei Autoren, die unabhängig von einander über dieselben Dinge berichten, stets der Fall sein wird, zeigt am besten die Schilderung der Schlacht bei Hohenburg (1075). Beide, Lambert und der Anonymus, erzählen gerade dieses mit besonderm Interesse. Wenn irgendwo werden wir hier auffallende Uebereinstimmung erwarten. Wir finden uns aber sehr getäuscht. Die Uebereinstimmung betrifft lediglich folgendes und damit freilich den allgemeinen Verlauf der Schlacht :

Der aufsteigende Staub verkündet den Sachsen Die unerwartete Nähe
des Königs, Die Schwaben beginnen den Kampf, Viele ertrinken in
der Unstrut, Die Nacht erst beendet die Schlacht.

Es sind das offenbar auch die einzigen Punkte, welche keiner Partei Veranlassung zum Verschweigen oder Uebertreiben geben konnten, zugleich aber Dinge, die Jeder leicht erfuhr.

Characteristisch ist noch folgendes : Carm. III v. 205 :

Poemii, castris Saxonum despolitatis Vestibus occisos nudant
truncantque iacentes.

Lambert spricht auch von der reichen Beute, von Unmenschlichkeiten der Königlichen weiss er nichts. Die Consequenz ist klar.

Wenn also Lambert dieses Carmen d. b. S. nicht verfasst hat, wo werden wir dann den Autor zu suchen haben? Der Geist des Gedichtes wie die Auffassung der Ereignisse weisen unzweideutig in die Nähe des Königs. Dahin führt auch die Vergleichung mit der schon oft erwähnten Vita Heinrich IV. (Nähers Waitz l. c.) Ist diese der herzlichste und wehmüthigste Trauergesang über das Ende des hart Geprüften, so jenes Carmen das freudigste Jubellied über den glänzendsten Sieg, den der König je erfochten. Dem Dichter ist Heinrich IV „pius

rex“ (III. 294) nulli pietate secundum (I v. 8). Der Biograph ruft aus:

O virum pietatis laude insignem c. 1 (S. 3) Ecce quanta pietas patris c. 9 (S. 21).

An Haltung, Wuchs und Würde ist er lib. III. v. 75 excelens vertice celso Alto fertur equo und Vita c. 1 in turba procerum ceteris eminentior. (Ueber gleiche Motivirung der Sachsenkriege handelt schon Dr. Pannenberg l. c.)

War der Dichter des Sachsenkrieges nicht im Hersfelder Kloster, sondern im Gefolge des Königs, so wird das Gedicht selbst als historische Quelle an Werth gewinnen, da es uns dann die officiële Auffassung viel sicherer widerspiegelt. Zugleich und das ist uns hier viel wichtiger, ist dadurch einer der allerbedenklichsten Angriffe auf die Glaubwürdigkeit Lambert's vernichtet, ja das Carmen selbst kann uns bei der Critik Lambert's förderlich sein und sicher nicht zu seinen Ungunsten. Das mag zugleich über den Verlust der wirklichen Chronik Lambert's trösten.

Etwas mehr kennen wir von seinem zweiten Werke:

De institutione Hersveldensis ecclesiae.

Erhalten sind die Vorrede und zwei fragmentarische Auszüge. Die letzte erwähnte Thatsache fällt 12. Februar 1074. Eine Randbemerkung bei Erwähnung Annos sagt „cuius laudem non persequitur, quia superstes fuit. Anno starb 4. Dec. 1075. Danach fiel die Abfassung zwischen Febr. 1074 und Dec. 1075. Dagegen macht Giesebrecht (Wattenbach Geschichtsq. S. 324) und Gieseb. Kais. G. III S. 1030) ein Doppeltes geltend. Jene Randbemerkung beziehe sich auf den Abt Hartwich, der unmittelbar vorher erwähnt wird. Wenn er aber meint, auch die schon hier so unzweideutig ausgesprochene Abneigung gegen den König weise auf spätere Zeit hin, so ist das nicht entscheidend. Bis dahin (1075 Herbst) sei Hersfeld in Gewalt Heinrich's gewesen und da habe man schwerlich in dem Tone in Hersfeld sprechen können. Wohl die Veröffentlichung und Verbreitung, aber nicht die Abfassung konnte verhindert werden, dadurch, dass der König 1075 bei der Abtei vorbeizog.

Andere Momente aber machen trotz dieser Einwürfe eine frühere Abfassung der Klostergeschichte wahrscheinlich. Der Eingang des Werkes ist eine rührende Klage über die zahlreichen Verluste seiner Abtei. „Nur unter Thränen kann er all das Unglück erzählen, das seinem geliebten Hersfeld (mater

mea Herveldia) widerfahren. Beraubt, ruft er aus, ist es von frechen Räubern, die nichts übrig liessen, als die nackten Wände.

Diese und folgende Worte tragen unverkennbar das Gepräge des unmittelbaren frischen Eindrucks.

Vergleichen wir damit, was derselbe Lambert zum Jahre 1074 Jan. — Febr. in den Annalen erzählt (S. 208).

Exercitus regis praedae quam pugnae avidior per contiguas Herveldiae villas longe lateque discurrebat easque hostiliter depopulabatur — praeter miseram vitam nihil reliquum faciebat innocentibus Neque rex prohibebat iniuriam. —

Qua clade ita attritae atque exhaustae sunt possessiones monasterii ut ingravescente alimentorum inopia magna cum difficultate fratres retinerentur. —

Von spätern Verlusten nach Jan. 1074 meldet Lambert in den Annalen kein Wort. Wir dürfen so annehmen, dieses war das letzte Unglück, das Hersfeld in dem letzten Decennium getroffen. Wenn Lambert dieses, nachdem vier bis fünf Jahre verflossen, mit gewisser Ruhe erzählt, so begreifen wir das. Wenn ihm aber bei Abfassung der Klostergeschichte all das Elend noch in frischester Erinnerung war, dann verstehen wir seine Klagen, seinen Jammer, seine heftige, leidenschaftliche Sprache¹⁾.

In Fulda war vor Kurzem eine Klostergeschichte geschrieben. Diese hatte Lambert gelesen und das trieb ihn noch mehr, auch die Geschichte seiner Abtei für die Nachwelt aufzuzeichnen. Oft hatte ihn zugleich sein Abt zu solchem Werk gemahnt. Aber das Material, das er fand, war dürftig. Ausser der Vita sci Lulli, des Gründers von Hersfeld, den hersfeldern und fuldischen Annalen scheint er kaum noch eine andere schriftliche Quelle vorgefunden zu haben. Vom Tode des Lullus bis 970 vermag er nur die Namen der Aebte zu geben. „Denn nichts mehr“, so klagt er selbst, „fand er aufgezeichnet.“ Erst von 970 an standen ihm reichlichere Nachrichten zu Gebote. Aber kurz und gedrängt ist er auch jetzt noch. Prout expiscari potuimus (S. 139) sagt er selbst. Die Vergangenheit interessirt ihn hier überhaupt auch weniger. Die Beraubung, die sein Kloster zu seinen eigenen Lebzeiten erlitten, das vor Allem will er

1) Instit. eccl. Herveld,

erzählen. Wahrscheinlich folgte eine eingehende Auseinandersetzung der Zehntenstreitigkeiten mit Halberstadt und Mainz. Doch gerade dieser Theil fehlt ganz. Mit welcher Erbitterung diese Kämpfe gegen die Bischöfe geführt wurden, zeigt eine Randglosse, in welcher der Halberstädter Bischof in Schutz genommen wird.

Mag man den Verlust des Haupttheiles der Klostergeschichte bedauern, der wesentlichste Inhalt wird sich in den Annalen erhalten haben, die der Hersfelder Privatangelegenheiten oft genug gedenken. Dass aber jener Aufenthalt des Hofes in Hersfeld vom 13. Juli 1062 (Stumpf 2608) sich nicht in den Annalen verzeichnet findet, deutet darauf hin, dass gewisse Dinge sich bloss in der Klostergeschichte fanden.

Die Geringschätzung, mit der sich Wenck in seiner „Hessischen Landesgeschichte“ (S. 279 und Einltg. in Mon. G. SS. V) über dieses Werk äussert, ist sicher unverdient. Gewiss hätte sich in dem Klosterarchiv eine sorgfältige Durchsuchung aller Urkunden vornehmen lassen; aber er wollte eben keinen Traditions-codex anfertigen, wie wir solchen von Fulda und Lorsch besitzen. Dass er gar die Abtsreihe unbedenklich annahm, wie er sie in den alten Annalen vorfand, kann ihm unmöglich zum Vorwurf gemacht werden.

Sein drittes Werk, das uns von jetzt an ausschliesslich beschäftigen wird, sind die berühmten

Hersfelder Jahrbücher.

An einem Annalenwerk fehlte es bis dahin in Hersfeld nicht. Es reichte wahrscheinlich von 703—1040, ist uns aber in seiner originalen Gestalt nicht mehr erhalten. Ehedem war dasselbe in Deutschland verbreitet genug. In Hildesheim, Quedlinburg, im ellsassischen Weissenburg hat man eingehenden Gebrauch davon gemacht (Wattenbach's Geschichtsquellen S. 162) Lambert begann sein Werk mit Erschaffung der Welt. Aber bis 703 finden wir nichts als ein trocknes Namenregister, der beste Beweis, dass diese erste Arbeit nichts bezweckte, als den chronologischen Rahmen der Annalen auch nach vorn hin auszufüllen. In welcher Gestalt ihm die alten Kloster-Annalen vorlagen, wird sich schwerlich genau feststellen lassen, ob und wieviel Lambert geändert, ebensowenig. Dieser erste Theil von Anfang der Welt bis 1040 n. Ch. ist dann auch nicht besser oder schlechter, wie die andern Weltchroniken der Zeit. Dem

Drange nach einer vollständigen chronologischen Uebersicht war genügt; für ein Mehreres fehlte Sinn und Interesse, vielleicht noch mehr das ausreichende Material. Das mag allenfalls erklären, „wie Lambert seine Geschichte so entstellen konnte“.

Die Fortsetzung von 1040—1077 — die Wahl Rudolf's wird schon nicht mehr erzählt — ist der zweite Theil der Annalen, der zugleich allein nähere Beachtung unsererseits in Anspruch nehmen kann. Anfangs bleibt noch die lose Form des Chronikenstils. Aber bald wächst das Material, wenn auch nicht Jahr für Jahr gleichmässig. Gleichzeitig wird die Form freier und nähert sich mehr und mehr umfassender Darstellung. Von 1070 an und noch mehr von 1073 liegt uns eine Reichsgeschichte vor im eminenten Sinne des Wortes, wie sie bis dahin in Deutschland noch Niemand versucht.

In seiner Klostersgeschichte sagt Lambert: „Wohl möge man es ihm verargen, dass er auf die Reichsgeschichte so wenig Rücksicht nehme. Aber zu einem solchen Werke halte er sich auch nicht berufen. Unmöglich sei es ihm, in seiner Klosterzelle alles zu erfahren, was in Staat und Kirche sich ereigne. (S. 139.) Damals, als er solche Worte schrieb, mögen ihn schon Andere zu dieser Arbeit aufgefordert haben. Aber das Misslingen des ersten historischen Werkes, die durch Erfahrung gewonnene Ueberzeugung, dass es schwer sei, für ihn genaue Kunde von Allem zu erhalten, das hatte ihm den Muth genommen, Grösseres zu unternehmen. Jedenfalls hatte Lambert um 1075 den Plan zu dem grossen Annalenwerke noch nicht gefasst oder momentan aufgegeben.“

Auch diesmal war es vielleicht sein Abt, dessen freundlichem Drängen er nachgab (*timidum ad audendum perpulit vestra paternitas* sagt Lambert von seiner Klostersgeschichte S. 137). Dann aber waren es sicherlich die grossartigen, welterschütternden Ereignisse selbst, die alle frühern Bedenken beseitigten.

Am 15. März 1077 war der neue König gewählt. Wie eine Befreiung von langer Knechtschaft erschien vielen diese That. Wäre der Schritt schon früher geschehen, viel Unglück wäre Deutschland erspart geblieben. Jetzt endlich war der Augenblick gekommen, wo Rudolf *communi consilio* und *sine nota periurii* die Krone annehmen konnte. Aber noch waren nicht Alle von der Rechtmässigkeit der Wahl überzeugt, da ja Heinrich IV. jetzt vom Banne gelöst.

Da lohnte es sich wohl der Mühe, an die Leiden der Vergangenheit zu erinnern, das unzweifelhafte Recht Rudolf's zu beweisen. In diesen Gedanken, in dieser Anschauung hat der Mönch offenbar zur Feder gegriffen. Im Sommer 1077 wird er nicht gezaudert haben, den Stoff, der ihm in den letzten Jahren so reichlich zugeströmt, zu verarbeiten. Die Frische der Darstellung, die Lebendigkeit und Wärme der Schilderung weisen auf eben erst beendetes. Nichts dagegen deutet auf eine Kenntniss von spätern Dingen, etwa dem Ende Rudolf's, während er doch z. B. schon 1073 auf das Ende der Sachsenkriege durch das quae postmodum tanto tempore tracta (Lamb. S. 198) augenscheinlich hinweist. Der plötzliche Tod Ebbos von Naumburg-Zeitz — er ertrank Herbst 1078 — (Bruno c. 77) galt wohl nicht bloss Bruno als göttliche Strafe für seine Anhänglichkeit an den gottlosen König. Während Lambert diesen Gedanken beim Tode des Bischofs von Utrecht (S. 244) offen genug ausspricht, lässt trotz der ausserordentlich häufigen Erwähnung selbst noch am Schlusse der Annalen nichts darauf schliessen, dass jene Stellen nach dem Tode Ebbo's, also nach Herbst 1078 geschrieben sind.

Mit dem Forchheimer Tage war zugleich ein passender Abschnitt gefunden. Jenes oben bezeichnete Ziel war erreicht. Für Lambert war Heinrich IV. nicht mehr König, dessen Regierung also abgeschlossen, wie wenn er gestorben. Dass er seinen Gegner überdauern werde, ahnte damals wol Keiner. Der Fortsetzer hatte so nach Auffassung Lamberts ein „congruum exordium“ wie er selbst es 1040 mit dem Regierungsantritt Heinrich III. gefunden.

Möglicherweise auch hat er und das ist nicht unwahrscheinlich, die eigene Fortsetzung erst später aufgegeben und sind dann die bekannten Schlussworte (S. 263) spätern Datums. Nach dem Tode Rudolfs, worin doch Mancher ein Gottesurtheil sah, mochte seine anfängliche Begeisterung sich mehr und mehr gemindert haben. Die Lust zu eigener Weiterführung konnte dadurch nicht gefördert werden.

Wie haben wir uns seine Vorarbeiten zu denken? Wann begann er regelmässig und ununterbrochen Notizen zu sammeln? Dass Lambert überhaupt schon früher nicht bloss mit ganz besonderer Aufmerksamkeit den Zeitereignissen gefolgt, sondern sich auch schon schriftliche Aufzeichnungen gemacht, dürfte hinreichend angedeutet sein, wenn er in seiner Klostersgeschichte

spricht von seinen „*studia rerum moderno tempore gestarum*.“ Gehört ja auch sein Epos spätestens in den Anfang der siebenziger Jahre. Wenn er aber 1044 Dinge erzählt, die theilweise erst vier Jahre später geschehen, (Beweise bei Jaerscherski Gottfried) wenn 1049 gesagt wird, was sich auf 3 Jahre vertheilt, so kann das unmöglich schon in den vierziger Jahren aufgezeichnet sein. Zudem kann Lambert für diese Zeit, wenn wir seine Geburt auch noch so weit hinaufrücken, schon des Alters wegen nicht als Zeitgenosse gelten. Noch 1063 finden sich Dinge, die erst 1065 geschehen. Wenn wir dagegen von 1069 ab, Jahr für Jahr fast für alle Ereignisse ein bestimmtes Tagesdatum angegeben finden, so muss Lambert wohl von da an seine *studia rerum moderno tempore gestarum* begonnen und im Allgemeinen auch ohne Unterbrechung fortgesetzt haben. Auch vollständige Angabe der Festfeier wie genaues Itinerar beginnen von diesem Jahre ab. Weder der Altaicher noch ein anderer Annalist der Zeit hat so viele Tagesdaten. Bei Differenzen in Orts- und Zeitangabe entscheiden die Urkunden meist für Lambert, nie aber stellen (von 1069 ab) sie seine Angaben in Frage.¹⁾ Freilich geht stellenweise schon früher der Umfang der Darstellung weit über den der Chroniken hinaus, aber auch nur stellenweise. Die Jahre 1060, ja noch 1067 und 1068 überschreiten jenes anderwärts gebräuchliche Mass in keiner Weise, sind inhaltlich ebenso dürftig wie die Jahre 1040—44.

Aufzeichnungen kleinern Umfangs waren vielleicht schon um 1060—1065 an gemacht, grössere aber und ohne Unterbrechung gesammelt von 1070 an. Daran schloss sich um 1077—1078 insbesondere für die Zeit 1073—77 die eigentliche Ausarbeitung. Vielleicht ist es nicht Zufall, wenn Anno erst nach 1071 resp. 1072 ein besonderes Interesse erregt, während bis dahin eben keine Vorliebe oder besondere Zuneigung für den Kölner zu erkennen ist. Erstreckte sich etwa die letzte Arbeit wesentlich nur auf den letzten resp. Haupttheil des Werkes? Von 1073 an ist Alles nur wie aus einem Guss, also der Form nach auf einmal entstanden.

¹⁾ Näheres s. Beilage.

Quellen.

Ist Lambert auch lange vor 1038 geboren, so kann er doch für die Regierungszeit Heinrich III. kaum als Zeitgenosse angesehen werden. Er war hier somit vielleicht ganz und viel mehr als später auf schriftliche und mündliche Mittheilungen Anderer angewiesen.

Schon 1055 war die Chronik des Hermann von Reichenau vollendet. Zehn oder zwanzig Jahre nachher dürfte man dieselbe gewiss in Hersfeld vorhanden glauben. Und doch ist der Unterschied der Reichenauer und Hersfelder Annalen so gross, der Berührungspunkte so wenige, dass an eine Benutzung jener von Seiten Lambert's unmöglich gedacht werden kann. Auch nicht ein einziger Satz aus jenen findet sich hier wieder. Die erzählten Fakta selbst betreffend, so ist Hermann völlig zuverlässig, Lambert hier meist sehr ungenau. Es wäre seltsam, wie der Hersfelder so vieles, was er in seiner Vorlage richtig gefunden, theils übersehen oder gar falsch abgeschrieben hätte. Lambert kennt beispielsweise nur eine Reise Leo's nach Deutschland (ad a. 1050 und 51). Hermann erzählt von allen drei genau und richtig. Auch die grösste Textesverderbtheit der Annalen vorausgesetzt, würde das solch chronologisches Durcheinander nicht erklärlich machen.

Giesebrecht (III. 1030) will hie und da Spuren einer Benutzung der Weissenburger Annalen und des Anonymus Haserensis finden. „Aber nirgends hat Lambert sie wörtlich benutzt“, fügt er bei. Doch die Weissenburger erzählen, was Lambert, im Falle er es las, wohl schwerlich übergang. Weshalb er z. B. die Verschwörung des Herzogs Welf (1055) nicht mit aufnahm und 1061 bei der Erwähnung des Wahnsinns des rheinischen Pfalzgrafen nicht dessen naher Verwandtschaft mit dem Lothringer Herzog Gottfried gedenkt, für dessen Familie er sonst doch wohl Interesse zeigt, ist bei jener Voraussetzung kaum einzusehen.

Sicherer lag unserm Annalisten vor ein Necrologium. Dann findet sich 1054 die Erzählung eines Wunders, Wort für Wort wieder bei Bernold (SS. V, S. 426–427). Da dieses die einzige Stelle der Art ist, so werden beide aus derselben schriftlichen Quelle geschöpft haben. Vielleicht war es ein Brief, der,

weil viele interessirend, auch in viele Hände kam. (Wattenbach, Geschichtsquellen S. 300 Anmerk. 1.)

Im übrigen scheint Lambert für diese Zeit (1040—1056) keine bessere oder schlechtere Quelle gehabt zu haben, wie sie allen kleinern Annalen jener Zeit zu Grunde liegt. Die schlichten Thatsachen, die wichtigsten Ereignisse konnte man schon jedes Jahr erfahren. War es doch meist eine Heerfahrt, an welcher der Abt oder doch die Klostervasallen theilnahmen oder die Rebellion eines benachbarten Fürsten, der Tod eines Bischofs oder gar des Kaisers Für die Zeit, welcher der Schreiber schon ferner stand, musste man ältere Leute zu Rathe ziehen. Dass bei dieser Art Geschichtschreibung zu allererst die Chronologie leiden muss, ist ganz natürlich, aber auch sehr zu entschuldigen. Nirgends aber ist diese Verwirrung vielleicht so gross, wie bei Lambert Weder die Züge Heinrich III. nach Ungarn noch die Kämpfe mit dem Lothringer Herzog noch die Beziehungen des Kaisers zu Papst Leo sind auf die richtigen Jahre vertheilt. Der erste und zweite Ungarnfeldzug ist ein Jahr zu früh gesetzt (Ann. Alth. SS. XX.), der Tod Ovos (Andreas) ein Jahr zu spät. Die Niederlage und Tod Adalberts von Oberlothringen war nicht 1044 sondern 1048; der Zug Gotfrieds nach Verdun war nicht 1046 sondern 1047 (Jaerscherski Gotfried der Bärtige). Ueber die Reise Leo's nach Deutschland war schon die Rede. Die Geburt Heinrich IV. setzt Lambert ein Jahr zu spät, anderes dagegen von 1051 gehört nach 1053.

Bei den Jahren 1040 und 1047 ist dagegen Alles in Ordnung. Ganz natürlich. An dem Böhmenfeldzug nahmen Theil die fuldischen vielleicht auch hersfelder Vasallen. „Reginher signifer fuldensis“ war geblieben (Lamb. ad a 1040). Dem Römerzuge von 1046—47 hatte sich auch Rohing von Fulda angeschlossen. Am gleichen Tage mit der Kaiserkrönung weihte der Papst jenen Rohing zum fuldischen Abt

Auch über Papst Stephan, den Bruder Gotfried des Bärtigen scheint Lambert eine besondere Quelle gefunden zu haben. Derselbe war Mönch gewesen und Abt in Monte Cassino, der grossen Metropole der Benedictiner. An seinem Grabe, so erzählt Lambert, geschahen Wunder. Grund genug, gerade diesem Papste eine besondere Theilnahme zu widmen. Vielleicht konnten hierüber die italischen Mönche Auskunft geben,

die zwölf Jahre nach dem Tode des Papstes durch Anno nach Deutschland kamen.

Fanden wir so für die ersten sechszehn Jahre der Annalen nur gar wenige schriftliche Quellen, mit dem Tode des Kaisers schwand das Bedürfniss derselben mehr und mehr. Schon stand Lambert im Mannesalter und mit jener regen Theilnahme, die er später für seine Mitwelt zeigt, jenem historischen Sinn, der ihn zu seinen Arbeiten drängte, wird er auch schon vor Beginn eigener schriftlicher Aufzeichnung mit aufmerksamem Blick den Zeitereignissen gefolgt sein. Schon traten von 1056 an die Dinge näher und näher an ihn heran.

Fassen wir zunächst die Zeit bis 1070 oder 1073 näher ins Auge, ohne uns gerade streng an diese Grenze zu binden und fragen:

woher und in welcher Weise verschaffte Lambert sich Kunde von dem, was er erzählt vom Auslande, vom Reiche selbst, insbesondere von der Veränderung der Reichsregierung?

Ueber die Beziehungen Deutschlands zu Italien, die gerade jetzt stets an Wichtigkeit zunehmen, war er nur schlecht unterrichtet, zum Theil noch mangelhafter, wie bisher. Bis 1076 weist nichts auf eine bestimmte Quelle hin.

1059 erzählt er von einer Gesandtschaft, der vom Könige nach dem Rathe der Fürsten Gebhard, Bischof von Florenz, als Papst designirt wird. Das geschah 1058 (cf. Ann. Altah. 1058). Die Weihe fand freilich erst Jan. 1059 statt.

Nicolaus II. starb 1061 27. Juli. Cadalus wurde gewählt 28. Oct. desselben Jahres zu Basel. Im Oct. 1062 wurde der Augsburger Reichstag gehalten, von dem aus Burchard, Bischof von Halberstadt, nach Rom geschickt wurde, die dortigen Wirren beizulegen. Dieser stellte sich seinem Auftrag gemäss auf die Seite Alexander II. und führte diesen als rechtmässigen Papst mit Godfried von Lothringen-Toskana nach Rom Jan. 1063. Zum Danke für diese Bemühungen erhielt Burchard das Pallium (Jaffé, Reg. Pontif. 3383 und Mon. Babenbg. 28). Alle diese Ereignisse von Sommer 1061 an drängt Lambert in das eine Jahr 1063 zusammen. Dass Burchard resp. das Reichsregiment sich seit dem Sturze der Kaiserin gegen Cadalus entschieden hatte, davon weiss unser Annalist gar nichts. Cadalus galt wol in Hersfeld bis 1064 (dem Mantuaner Concil) als rechtmässiger Papst. Die Sendung Burchards hatte viel von sich reden

machen aber nur in Folge der durch das Pallium erregten Zwistigkeiten mit dem Mainzer Metropolitan. Da nach der Vorstellung Lamberts Alexander II. überhaupt erst 1064 als Papst aufgestellt wird, musste Burchard im Interesse des Cadalus gehandelt haben. Offenbar war hier der Pallienstreit Veranlassung und Quelle aller seiner Mittheilungen.

Damit stimmt auch vollständig, was er 1064 von der Reise Annos erzählt. Wir besitzen über diese Vorgänge in den Altaicher Annalen den ausgezeichneten Bericht eines Augenzeugen. Lambert denkt sich augenscheinlich Alles in Rom. (Romam mittitur; qui eo etc.) Von dem Mantuaner Concil hat er wenig erfahren. Der Kampf — *hinc et in de multi uulnibus acceptis corruerunt* — von dem er spricht, war nach den An. Alahenses schon zwei Jahre früher.

Auch über das, was zehn Jahre später in Rom vor sich geht, war man in Hersfeld nur ungenau unterrichtet. Die Weihe Gregor VII. setzt Lambert ein volles Jahr zu spät. Von dem gewaltigen Umschwunge gar, der in der gegenseitigen Stellung zwischen Deutschland und Rom stattgefunden, von der totalen Umkehr der Dinge hatte der Mönch selbst nach Jahren nicht die leiseste Ahnung. Uns klingt es seltsam, wie man noch nach 1076—77 ruhig niederschreiben konnte, Gregor habe sich erst dann weihen lassen, als nach einem vollen Jahre die Genehmigung des deutschen Königs erfolgt war. (Giesebrecht III. 1118.)

Einen besondern namhaften Gewährsmann kann Lambert für derlei unmöglich gehabt haben. Und doch waren es Männer gerade seiner Partei, Burchard von Halberstadt und Anno von Köln, die 1063 und 1064 alle jene Verhandlungen persönlich geleitet. Diese hätten ihm wahrlich ganz andere Dinge berichtet.

Besondere Beziehungen zum anderweitigen Auslande wird man danach kaum noch erwarten. Nur über die Ungarnfeldzüge bringt er verhältnissmässig gute und schätzenswerthe Mittheilungen. Büdinger (Ein Buch ungarischer Geschichte) sieht darin die Erzählung hessischer Krieger, welche die Züge mitgemacht.

Von der vormundschaftlichen Regierung (1056—1065) weiss Lambert meist nur, was sich in seiner Nähe zutrug, was ihm also leicht bekannt wurde. Den Kaiserswerther Königs-

raub gibt er am eingehendsten. Am 13. Juli desselben Jahres also nur wenige Wochen nach jener That war Anno selbst in Hersfeld (Lindner Anno II. Beilage VIII.)

Der Goslarer Scandal betraf das benachbarte Fulda.

Herbst 1063 gewinnen nach Lambert den entscheidenden Einfluss auf die Leitung des Reiches der Bremer Adalbert und ein Graf Werner. Deutlich zeigt sich hier Darstellung und Urtheil beeinflusst und veranlasst in Betreff Adalberts durch dessen Affaire mit Corvey und Lorsch, in Betreff des Grafen, weil im folgenden Jahre die Abtei an denselben *inconsulto abbate* eine Besetzung verlor.

Diese drei Fälle zeigen abermals so recht die Art, wie Lambert arbeitete. Wohl kennt er die Hauptmomente, die wesentlichsten Aenderungen unter der Vormundschaft, aber Details kommen ihm nur zu, wenn auf irgend eine Weise sein Kloster mitberührt wird.

Woher aber und damit gelangen wir zur Hauptfrage; schöpfte Lambert für die Sachsenkriege? Hier, wo sein eigentliches Werk erst beginnt, schildert er die Dinge in ihrem Entstehen und Wachsen, mit einer Anschaulichkeit und Lebendigkeit, wie sie nur ganz besondere Vertrautheit und Kenntniss des Geschehenen möglich macht. Alle die zahlreichen Berathungen und Unterhandlungen gehen an uns vorüber in einer Breite und Fülle von Einzelheiten, wie sie sonst nur der Eingeweihte geben kann. Dabei trägt das meist zugleich ein Gepräge der Sicherheit und Bestimmtheit, die jeden Zweifel ausschliesst. Fanden wir bisher keine aussergewöhnliche Quelle, hier wird sie jeder erwarten.

Lambert selbst sagt nichts darüber. War das etwa seine Art? Keineswegs! in seiner Klostersgeschichte (S. 137) bezeichnet er seine Quelle ganz präcise. Er will erzählen, was er gelesen, von glaubwürdigen Männern gehört und was er selbst gesehen und erlebt. Unter den schriftlichen Quellen macht er eine speciell namhaft. Wo ihm das Material fehlt, unterlässt er es nicht, das zu bemerken.

Man hat gemeint, Anno, Erzbischof von Köln, den unser Annalist so sehr feiert, habe ihn über alles genau unterrichtet. Gfrörer lässt ihn gar im Kölner Archiv arbeiten. Das weist Lindner gewiss mit Recht zurück. Anno starb 1075. Von da an wird die Darstellung keineswegs dürftiger. Und wozu gerade

so oft nur die allgemeinsten Phrasen über die politische Thätigkeit des Kölners! Nirgends ist Lambert, abgesehen von jenem Aufstande der Kölner Bürger, magerer als da, wo sein Held ausserhalb des Klosters ohne Kutte auftritt. Man lese nur, was er von dem Reichsregenten 1072—1073 zu erzählen weiss. Die einzige Regierungshandlung, die er namhaft machen kann, ist die Bestrafung Eginos, des Klägers gegen Otto von Nordheim. „Er liess ihn ad spectaculum vulgi umherführen.“ Und dann verliess Anno auch schon zwei Jahre vor seinem Tode also gerade bei Beginn des Krieges auf immer den Hof und nahm fast nur noch indirekt an den Zeitereignissen Theil.

Damit ist uns aber auch zugleich die einzige namhafte Persönlichkeit genommen, bei der allenfalls unser Annalist genug in Erfahrung bringen konnte. Weder einem andern Bischof noch Laienfürsten oder dem Hofe selbst scheint er näher gestanden zu haben.

Aber bedurfte Lambert für die Sachsenkriege wirklich einer aussergewöhnlichen Quelle? Wir meinen nicht.

Hersfeld war, wenn auch nicht so reich wie St. Gallen oder das nahe Fulda, doch immerhin eine der begütertesten Abteien Deutschlands. Mochten jene zeitenweise ihre Besitzungen im ganzen Reiche zählen, das freilich war bei Hersfeld nie der Fall. Dafür aber war sein Einfluss und seine Macht in ganz Thüringen überwiegend. 1) Ekkehard, der es hatte wagen können, mit Heinrich II. um die Krone zu streiten, war Hersfelder Vasall gewesen. Jetzt war es Friedrich von Gosek, Pfalzgraf von Sachsen (Bruno c. 26 beneficium quod de abbatia Herolfesfelde magnum habuerit etc.) Die Klostergüter nennt Lambert „infinita“ (S. 192). Aus den wenigen noch erhaltenen Urkunden kennen wir als solche Cölleda, Altstedt, Osterhusen, Riestädt, Göllingen a. d. Wipper. Ferner gehörten der Abtei zu eigen die Klöster zu Ohrdruff und Memleben.

So waren sicherlich hersfelder Mönche über ganz Thüringen verbreitet. Kurz, kennen wir auch nicht alle diese zahllosen Beziehungen und Verbindungen, die sich durch alles das ganz von selbst ergaben, genau im Einzelnen: sicher genügten sie,

1) Ueber dies und das folgende eingehend Knochenhauer Geschichte Thüringens.

um sich in Hersfeld über alles und jedes, was zwischen Harz und Thüringer Wald geschah, genau informiren zu können.

Dann aber lag die Abtei an der Mündung der Strassen, die von West und Südwest, von Main und Rhein nach Thüringen und Sachsen führen. Hier nähern sich die Thäler der Fulda und Werra bis auf wenige Stunden. Da war Hersfeld in dieser bewegten Zeit für alle Bischöfe und Fürsten, die von und nach Thüringen zogen, das geeignetste und natürlichste Hospiz. (1074 *baptizatus est ab Ezzone Altenburgensi episcopo, qui tunc forte apud abbatem hospitabatur.*)

Als nun Thüringen und gar die nächste Nähe von Hersfeld selbst der Schauplatz der entscheidenden Ereignisse wurde, als der Schwerpunkt der Begebenheiten dem Mönch so nahe gerückt war, da war auch er, obwohl „*carcere monasterii inclusus*“ (S. 139) in der Lage für diese Zeit wenigstens die hersfelder Chronik zur umfassenden Reichsgeschichte zu erweitern. An directen Beziehungen zum Hofe fehlte es schon in den sechziger Jahren nicht. Der Anwesenheit des Königs in Hersfeld gleich nach dem Staatsstreich von 1062 wurde schon gedacht (S. 20). 1064 erhielt ein Günstling des Königs die hersfelder Villa Kirchberg; *pro qua accipienda diuturnum agonem desudavimus*, fügt Lambert bei. Es zog also wohl der Abt zur Pfalz und bot Alles auf, um die Schenkung rückgängig zu machen. Im folgenden Jahre erhielt die Abtei zehn Hufen bei Hohenburg (Stumpf 2662).

1066 feierte der König im Kloster das Pfingstfest. Er kam von Fritzlar. Noch war er nicht wieder hergestellt von schwerer Krankheit, die ihn nach dem Reichstag zu Tribur (Jan. 1066) befallen.

1069 1. Juni bestätigte Heinrich IV. zu Mainz die hersfelder Privilegien (Stumpf Reg. 2723). Vielleicht kehrte der Abt nicht sofort wieder heim und war alsdann in Worms zugegen, als der König die Ehescheidung anregte. (Lamb. S. 174).

1071 kam der König zum drittenmal nach Hersfeld, als er in Sachen des Constanzer Bischofs zur Mainzer Synode zog. Hier bestattete er seinen vertrauten Freund Leopold von Mersburg.

Viel bedeutsamer ist jener Aufenthalt Heinrich IV. im August 1073. In der Harzburg eingeschlossen, war der König nur durch Flucht der Gewalt der Empörer entronnen. Nach vier

Tagen voll Mühen und Gefahren kam er nach Hersfeld. Berthold von Kärnthen, die Bischöfe von Naumburg-Zeitz und Osna-brück nebst zahlreichem Gefolge und Dienerschaft (plerique) waren in seiner Begleitung. Vier Tage blieb der Hof im Kloster. Man erwartete hier die Truppen, welche zum Polenfeldzuge aus dem ganzen Reiche aufgeboden waren. Nicht wenige Schaaren waren schon angelangt und lagerten in der Nähe der Abtei. Bei der Kunde von den ausserordentlichen Vorfällen eilen Adalbero, Bischof von Würzburg, Hermann von Bamberg, „et alii plerique principes“ herbei zum Könige. In diesen Tagen fand hier die Berathung statt über die Capitulation der Lüneburger Besatzung; hier in Hersfeld wurde die Freilassung des Herzogs Magnus decretirt. Nicht weit von Hersfeld (Spiescappel) that der bedrängte König jenen Fussfall vor Herzog Rudolph „omnibus qui aderant, rex lacrimas expressit.“ Zum 5. Oct. wurde neue Heerfahrt angesagt. Der Sammelplatz sollte sein Breitenbach unterhalb der Abtei.

Für alles das ist Lambert doch wahrlich mehr als blosser Zeitgenosse. Es geschah vor seinen Augen, in seiner unmittelbarsten Nähe. Trat nicht er selbst zum Könige, den Bischöfen und andern hohen Fürsten, die im Kloster weilten in direkte Beziehung, so war es sicher der Abt, als Gastherr, als Fürst des Reiches, als durch seine Vasallen in Thüringen und Sachsen unmittelbar an jenen Vorfällen betheiligte.

Ebenso gut mussten die Plane der Rebellen die Versammlung der Thüringer zu Triteburg (bei Tennstädt) in Hersfeld bekannt werden. Hielten es ja die Klostervasallen mit den Empörern; es kamen eigens Gesandte derselben und forderten unter Drohungen Zustimmung und Theilnahme an der Erhebung.

Als im Herbst (20. Oct.) vier Bischöfe und drei Herzöge für den König mit den Aufrührern unterhandelten, fand diese Zusammenkunft abermals statt in der Nähe von Hersfeld, in Gerstungen.

Im folgenden Jahre gebrauchte der König den Abt zu verschiedenen Sendungen. Noch von Worms aus kam jenem der Befehl zu, die Königin, die noch in Thüringen weilte, von dort zu holen. Im Kloster wurde dem Könige der erste Prinz geboren (12. Febr. 1074). Am 27. Jan. kam Heinrich IV. selbst mit seinem Heere nach Hersfeld. Schon Tags zuvor war der Abt abermals vom Könige angegangen worden. Diesmal ging

er in's feindliche Lager und scheint dort mehrere Tage verblieben zu sein. Zum Schlagen kam es nicht, um so mehr wurde unterhandelt. Die Verhandlungen selbst wurden wieder bei unmittelbarer Nähe vom Kloster geführt. Zudem hatten gewiss von den zahlreich erschienenen Bischöfen nicht wenige in der Abtei Wohnung genommen.

Dieser erste Sachsenkrieg vom Beginn (1. Aug. 1073) bis zum Friedensschluss (2. Febr. 1074) ist fast ganz bei Hersfeld geführt. Für diesen Theil ist so Lambert Augenzeuge, oder doch einem solchen gleich zu achten.

Vom neuen Feldzuge 1075 gilt das in anderer Weise nicht minder. Die Entscheidung fand diesmal nicht in solcher Nähe statt. Aber die grossen Heere sah auch diesmal unser Lambert mit eigenen Augen. War ja der Sammelplatz ein Klostergut gleich unterhalb der Abtei.

Als eine der herrlichsten Schilderungen in den Annalen gilt die Schlacht bei Hohenburg. Nun ich denke, war Lambert selbst nicht mit dem Heere gezogen, so gewiss mehr als einer seiner Mitbrüder zur Pflege der Verwundeten und Tröstung der Sterbenden. Auch der Abt blieb sicher nicht zu Hause. Fand doch der König nicht einmal den alten Widerad entschuldigt, den fuldischen Abt, obwohl derselbe gelähmt war und nur zu Wagen dem Heereszuge folgen konnte. Er starb dann auch noch während des Krieges.

Der Friedensschluss fand statt 22. Oct. und wieder in Gerstungen. Hier ergaben sich die Sachsen dem siegreichen Könige.

Dass dann unser Geschichtschreiber alles das, was er von der Härte des Königs erzählt, von den neuen Regungen in Sachsen, von der Stellung Ottos von Nordheim bis zum Triburer Tage, wo der verhasste König den übermächtigen Fürsten erlag, dass er dies recht gut in Erfahrung bringen konnte, erhellt schon aus dem bisher Gesagten. Zugleich ergibt sich, wesshalb Lambert keine besondere Quelle namhaft macht. Wie er das erfuhr, liegt ja in dem Erzählten selbst.

Andererseits dürfen wir nicht übersehen, dass die Masse dessen, was uns Lambert vorlegt, nicht zunächst blos die nackten Thatsachen sind. Er von allen Geschichtschreibern des Mittelalters zumeist versucht es, den Leser auch in den Gang der

Dinge einzuführen, ihm auch den innern Zusammenhang der Fakta mit grösster Anschaulichkeit darzulegen. Dazu aber bedurfte er mehr, als ihm durch seine wenn auch ausgezeichnete Quelle zuffloss und überhaupt zufließen konnte. Nirgends lässt sich eine Spur entdecken, die auf eine Einsicht in schriftliche Aufzeichnungen irgend welcher Art hinwies. Die Consequenzen, die sich daraus für die Critik ergeben, werden wir nachher erörtern.

Nachdem wir so versucht haben für die wichtigsten Theile der Annalen die Art und Weise zu bezeichnen, auf welche Lambert das so reiche Material zuffloss, erübrigt noch dasselbe zu zeigen in Betreff Anno's von Köln und der kirchlichen Wirren.

Dass Lambert über die politische Thätigkeit des Erzbischofs von diesem selbst auf keinen Fall viel erfahren haben kann, wurde schon gesagt.

Auch für den Aufstand der Kölner, der uns so eingehend und anziehend geschildert wird, war Anno nicht der Gewährsmann. Schwerlich würde dann beim Dreinschlagen der Stiftsvasallen beigefügt sein:

Inscio, ut plerique asserunt atque inconsulto archiepiscopo.
(S. 215.)

Vielleicht liegt eine Andeutung in Folgendem. Während Lambert sonst wohl Sinn hat für politische Dinge, zeigt er für Anno nur das Auge des Asceten. „Gott lässt diese von ihm geliebte Seele vor dem Tage ihrer Berufung durch vielerlei Leiden versucht werden, u. s. w.“ Kurz, das Ganze liest sich so, wie man es sich etwa in Siegberg und Saalfeld erzählen mochte. Selbst eine gewisse apologetische Tendenz gegen die Bezweifler der Heiligkeit seines Helden zeigt sich klar. In Siegberg hatte man sicher detaillirte Kenntniss von jener Empörung der Kölner so gut wie von jener Vision. Dass dieser oder jener auch recht viel wusste, wie widerspenstig der junge König dem wohlmeinenden Rathe Anno's gegenüber sich verhalten, ist leicht begreiflich. Das aber genügte den frommen Mönchen. Viel mehr hat denn Lambert auch nicht erfahren.

Im Jahre 1076 führten die Verwickelungen mit Rom zum plötzlichen Bruch. War die Excommunication der königlichen Rätthe von 1073 in Hersfeld kaum bekannt geworden, erfuhr Lambert über die Wahl Gregor VII. fast nur falsches,

sind überhaupt bis da seine Nachrichten über Rom mehr zufälliger Art, solches war jetzt nicht mehr möglich. Im Januar schon sprach der König in Verein mit den Bischöfen die Absetzung des Papstes aus; im Februar schon folgte der Bannfluch und Schmach über Schmach häufte sich auf das Haupt des unglücklichen Königs. Wie Donnerschläge wirkten jene Ereignisse auf alle Gemüther. Was jetzt geschah, beschäftigte Alle. Fast möchte man sagen, jetzt war jeder Zuschauer geworden, der Theilnehmer viele.

Zum Wormser Reichstage (24. Jan.) hatte der König alle Bischöfe aufgeboten und Aebte. (*omnes episcopos et abbates*. S. 241.) Es kamen auch nicht bloss die Bischöfe, sondern auch die Aebte erschienen „*amplissimo numero*.“ Mit Recht dürfen wir daher auch den Hersfelder unter den Anwesenden vermuthen. Bald nachher eilte der Bischof von Toul und Speier nach Rom, *cum multis aliis* (Berthold S. 237) um sich dem Papste persönlich zur Busse zu stellen.

Im Oct. zogen nach Tribur die sächsischen und schwäbischen Fürsten „*amplissimo numero*“ (Lamb. S. 252). Doch nicht die Fürsten allein, sondern jeder von grossen Schaaren begleitet. Auch der König kam mit einem Heere. (Berth. S. 286.)

Gleichzeitig mit dem Aufbruch des Königs von Speier hatten sich auch alle Bischöfe auf den Weg nach Italien begeben, welche bisher noch nicht die Absolution des Papstes nachgesucht hatten. Dieselben trafen mit Heinrich IV. vor Canossa zusammen. Bei dem feierlichen Akt der Lossprechung vom Banne waren zugegen Ebbo von Naumburg-Zeitz et alii familiares regis (Berthold.)

Bei der folgenden Abendmahlsscene war gar eine zahlreiche Menge (*frequens multitudo*). Nachher sind stets um den König Liemar von Bremen, Ebbo von Naumburg, Benno von Osnabrück, Burchard von Basel und Burchard von Lausanne.

So konnte es an Gelegenheit, alle Ereignisse jenseits der Alpen auch in Deutschland genau zu erfahren, nicht fehlen. Bekannt sind dieselben daher auch Berthold dem Fortsetzer der Reichenauer Annalen und Bruno von Merseburg. Bernold und Marianus fassen sich zu kurz, um hier in Betracht zu kommen. Sicher hat Lambert diese Gelegenheit viel mehr benutzt, wie die beiden Andern. Ob freilich sein Gewährsmann hier stets Augenzeuge war, ist schwerlich zu constatiren (für die

Ereignisse in Canossa dürfte es mindestens mehr der Fall sein, als letzter Zeit angenommen wird.)

Das Resultat zusammengefasst, werden wir sagen müssen: Bis 1056 war Lambert nur ungenau unterrichtet, ausgenommen etwa die Ungarnfeldzüge und Römerzug von 1047. Ebenso kam ihm auch später für die Vorfälle im Auslande meist nur unsichere Kunde zu. Die eigenthümliche Stellung aber, welche die Hersfelder Abtei zu den Ereignissen in Sachsen-Thüringen einnahm, ermöglichte unserm Annalisten auch ohne Einsicht in Akten eine Kenntniss der Sachsenkriege, wie selbe auch der Merseburger Bruno nicht hat erreichen können. Wohl stand dieser in naher Beziehung zu den Häuptern der Rebellen. Aber auch abgesehen von der Befangenheit des Urtheils, die auch einem bessern Mann als Bruno in solchem Falle nicht ausbleiben konnte, wird jener Vorthail vielfach wieder gemindert. schrieb Bruno mindestens zehn Jahre nach dem Beginn der Sachsenkriege — sein Werk schliesst erst 1082; — sein bester Gewährsmann Wernher von Magdeburg war schon 1078 (Br. c. 96) gefallen.

Parteistellung Lamberts.

Die Geschichtschreiber der Ottonen schrieben sämmtlich in höfischem Sinne. Selbst noch die Altaicher Annalen — sie gehen bis 1073 — und Adam von Bremen sind gut kaiserlich. Noch war bis dahin die Nation einig; sie war stolz auf die Grösse ihrer Herrscher. Das hatte jetzt ein Ende; es begann die achthundertjährige Spaltung. Selbst die untern Stände schliessen sich an den Empörungen der Grossen und gleichzeitig beginnen die welterschütternden Kämpfe Gregor VII. Da dringt auch sofort die Spaltung in die Geschichtschreibung ein. Jeder ergriff Partei und musste es. Wie stellte sich da die Hersfelder Abtei zu diesen Kämpfen in Reich und Kirche, wie Lambert?

Allgemein fast gilt Hersfeld bis 1076, also während der Sachsenkriege, als königlich gesinnt und antisächsisch. Bis dahin nämlich war das Kloster „in des Königs Gewalt“ und so schliesst man, werden auch die Mönche des Königs Partei gehalten haben. Aber folgt das so nothwendig?

Der Krieg selbst und die Lage der Abtei führte die öftere Anwesenheit und alle jene Beziehungen des Königs herbei.

Hersfeld rühmte sich wie Fulda uralter päpstlicher Privilegien. Während aber dieser Schutz der fuldischen Abtei gegenüber stets respektirt wurde, war Hersfeld einmal sogar einem Laien übergeben worden (Waitz Heinrich I.) mit andern Worten, es galt als reichsunmittelbar und nach strenger Rechtsauffassung konnten diese Klöster zu besondern Reichsleistungen herangezogen werden. In Folge dieser Anschauung war vielleicht auch jene Villa Kirchberg vom Könige verschenkt worden. Danach hatte derselbe auch ein besonderes Recht, im Kloster sein Hoflager zu halten. — Lamb. ad a. 1063: nihil minus regem in hos abbates iuris ac potestatis habere, quam in villicos suos vel in alios quoslibet regalis fisci dispensatores.

Eine besondere liebevolle Behandlung aber hat Hersfeld in dieser Zeit wenigstens vom Könige nicht genossen. Die einseitige Wegnahme der Villa wurde bitter empfunden. „Dimicantes sagt Lamb. ad a. 1064 adversus tanti hostis saevitiam non armis carnalibus sed ieiuniis et orationibus.“ Mehr als einmal war es gerade der König, der den Thüringer Zehntenstreit anregte, er selbst bedang sich von Siegfried einen guten Theil der Zehnten aus. Wenigstens wurde das in Hersfeld geglaubt. Schliesslich war es gerade der König, durch dessen Spruch der Abt „unter das Joch geschickt“ wird. (Lamb. a. 1073). Das geschah unmittelbar vor Ausbruch der sächsischen Empörung. Wahrlich kein besonderer Grund, wenige Wochen nachher denselben König mit zuvorkommender Freundlichkeit zu empfangen. Ein halbes Jahr nachher wurden von den Leuten des Königs die Klostergüter rein ausgeplündert und verheert, sodass zeitweise die Mönche selbst Mangel leiden. Lambert sagt „hostiliter“ geschah das, neque rex prohibebat iniuriam. Und da sollen gleichzeitig die Mönche, der Abt mit diesem Könige sympathisirt haben.

Freilich war der Abt mehr als einmal für den König thätig. Aber hat nicht der Mainzer Siegfried noch öfter für Heinrich unterhandelt! Auch Liemar von Bremen übernahm eine Gesandtschaft für die Sachsen (Lambert S. 231) und doch wissen wir recht gut, dass der Bremer es nie mit den Rebellen gehalten. Es ist ja auch nicht mehr als natürlich, zur Vermittelung Personen zu wählen, die dem Gegner als „gratae“ gelten.

Dann aber vorausgesetzt, Hersfeld war bis 1076 königlich gesinnt, was war es denn, was in kürzester Zeit die Sinnesänderung bewirkte? Bis 1076 hätte man doch alle Unbill, Wegnahme von Klostergut, Verwüstung und Plünderung mit vollstem Gleichmuth ertragen — wie Lindner will, sogar mit feurigster Begeisterung, in deren Uebermass Lambert den Sachsen flucht und des Königs Siege verherrlicht. Gleich nachher war dieser „pius rex“ ein Roboam, der schon seit Jahren der Krone unwürdig war, und doch hat Heinrich IV. seit Anfang 1076 den Mönchen nicht das geringste Unrecht gethan.

Nach alledem wird man eine offene Parteinahme der Abtei für den König, gegen die Sachsen schwerlich festhalten können. Gewiss wird man, so lange der König im Kloster wohnte, die Sachsen ebenso wenig offen begünstigt haben. Das war vielleicht nie der Fall. Man that für den König, was man musste, und gerade, dass man musste, war nicht dazu angethan, für den König zu schwärmen. Freilich einen kleinen Gegendienst empfing das Kloster. Heinrich IV. gab 1. Dec. 1075 (Lambert S. 236) die fuldische Abtei an einen hersfelder Mönch. Einen Ersatz für alle Verluste erhielt man nie.

So sind wir durch nichts mehr genöthigt, einen Parteiwechsel für Lambert anzunehmen. Wohl mag er anfangs zu grosse Hoffnungen auf den jungen Fürsten gesetzt haben, und die Anhänglichkeit, die man in Hersfeld für den Vater hatte, auf den Sohn übertragen haben. Aber begeistert für denselben war er nie. Lambert hatte sein Kloster zu lieb, als dass er in Ruhe die Schläge hinnahm, die sein „geliebtes Hersfeld“ trafen. Seine Klostergeschichte, mag sie nun noch 1074 oder 1076 verfasst sein, ist jedenfalls das beste Zeugniß, wie Lambert schon vor Abfassung der Annalen vom Könige dachte.

Als der Sachsenkrieg ausbrach, ergriff er die Partei der Empörer. Oft genug hatte er von den Raubfahrten und Plünderungszügen der königlichen Burgmannen gehört¹⁾. Dass der König ein Recht auf viele Besitzungen zu haben glaubte, war ihm nicht unbekannt. Er sagt das ausdrücklich. Aber es war nun einmal die Anschauung und Auffassung der Zeit, jedes Lehen sofort als erblichen Besitz anzusehen, und jede Ent-

¹⁾ Dass solche vorkamen, besagen auch die Altaicher Annalen: *praedas semper faciebant de substantiis provincialium.* ad. a. 1073.

ziehung durch die Krone als widerrechtlich, als eine Verletzung der *leges* und *instituta maiorum* zu brandmarken.

Unanfechtbar gilt Lambert das Recht der Erhebung gegen den König. Mit sichtlichem Interesse sucht er auch den Leser für diese Ueberzeugung zu gewinnen. Stets wissen die Sachsen alle Gegengründe und Klagen des Königs zu überbieten. Stets erkennen selbst die Gesandten des Königs es an, wie berechtigt ihre Auflehnung sei. *Justam esse*, so lässt Lambert (S. 197) dieselben sprechen, *causam reorum* (der Sachsen); *honesto nomine* hätten sie zu den Waffen gegriffen; aber so fahren dieselben Gesandten fort, das Recht der Nothwehr gestatte ihnen nicht, sich am Könige zu vergreifen; des Königs Majestät sei heilig, werde selbst von Heiden und Barbaren geachtet. Anders war die Sachlage bei dem zweiten Sachsenkriege 1075. Unverkennbar hatten die Sachsen selbst diesmal dem Könige eine gerechte Waffe in die Hand gegeben. Wieder sagen die, welche für den König vermitteln — es sind Siegfried von Mainz, Gebhard von Salzburg, Embrico von Augsburg, Adalbero von Würzburg und Gozelo der Lothringerherzog (S. 234²⁵) —

Se non admodum improbare causam, qua primum adversus regem arma sumpserint, aber: (S. 235²) de usurpato in republica novo hoc et multis retro seculis inaudito facinore nec aliter regi vel reipublicae satisfieri posse quam ut se absque ulla exceptione dedant.

Wohl sind es Gesandte vom Könige, aber stets Männer, denen die Sachsen selbst das grösste Zutrauen schenken. Sie selbst haben sich jene fünf namentlich erbeten, (Lamb. S. 234³¹). Sachsenfreunde sind es, denen Lambert diese Worte in den Mund legt; auch Sachsenfreunde finden dieselbe nicht rein von allem Unrecht. Mag die Animosität Lambert's gegen Heinrich IV. auch noch so gross und übertrieben sich zeigen, dass er blind gewesen sei, dass er alles und jedes Unrecht nur beim Könige gefunden, das wenigstens lässt sich nicht behaupten.

Wie erscheinen dann die Sachsen in den Annalen? Schon die Uneinigkeit, insbesondere die Art, in der sich dieselbe äussert, (S. 231) kann unser Gefühl für die Sachsen nicht stärken. „*Succensebat plebs principibus, irasebantur principes plebi; tum vero omnes in commune omnes Thuringos infestissime aversabantur et cum his iustius quam cum rege bellum sibi fore dicebant; quod in fugam verso Saxonico exercitu per omnes*

vias oppositi fugientes invaderent, raperent, lacerarent et ignominiosa nuditate foedatos de suis finibus effugarent. Ja, schon schienen blutige Schlägereien nicht mehr fern. Und die Fürsten gar sind besorgt, die wüthende Menge möge sie gefangen dem Könige ausliefern „et suam salutem eorum sanguine redimerent.“

Eine „masslose Parteilichkeit“ für die Fürsten ist es gewiss auch nicht, wenn er 1057 erzählt Principes regem interficere constituunt. Und doch war der König damals noch ein unmündiges Kind, er hatte den Sachsen noch nichts zu leide gethan.¹⁾

Der König hat die Thüringer und Sachsen schwer bedrückt; er will freie Leute zu Kronbauern machen; von ihrem freien Erbe sollen sie nunmehr Zins zahlen (serviliter servire). Mit Härte, mit bösem Willen weist er alle Klagen und gutgemeinten Vorstellungen zurück. Der erste durch die Noth erzwungene und gerechtfertigte Aufstand gelingt.

Nach dem Siege an der Unstrut (1075) kennt der König keine Grenze mehr, seinen Rachedurst zu stillen. Die Fürsten ergeben sich ihm auf Gnade und Ungnade. Aber vorher hat er das Versprechen gegeben, wie Lambert es vielfach hörte, hat er einen Eid geschworen, den Sachsen nicht an Leib, Gut und Freiheit zu schaden. Diesen Vertrag hat der König gebrochen. Er hielt die Fürsten gefangen, ihre Lehen zog er ein und baute von neuem die Burgen.

Das sind in kurzem die Hauptmomente der Erzählung Lamberts, unläugbar in stark sächsischem Sinne. Aber die in Sachsen gewöhnliche Version ist das nicht. Eine Vorstellung von all den Scandalgeschichten, welche damals umliefen und in aller Munde waren, gibt Bruno, der gleichzeitig mit unserm Lambert dieselben Ereignisse von Magdeburg und Merseburg aus beobachtete. Zahlreiche Schandthaten, deren Gerüchte Lambert nicht einmal erwähnt, finden wir dort nicht selten als unbestreitbare That-sachen.²⁾ Aber unbekannt waren diese Schaudergeschichten in Hersfeld gewiss so wenig wie in Magdeburg. Lambert erkannte ihre Gehaltlosigkeit. Seine sächsischen Sympathien konnten ihn nicht bewegen, was er als Lüge und Verläumdung erkannte, auch nur niederzuschreiben.

1) Von diesen Dingen weiss oder sagt Bruno dann auch kein Wort.

2) Dahin gehört alles, was Bruno c. 6—15 aufzischt.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. Lambert hat für die Sachsen Partei ergriffen mehr, als es dem Geschichtschreiber gestattet sein kann. Aber blinder Schwärmer, wie Bruno, ist er nicht im mindesten. Er verschweigt nicht die Mordanschläge der sächsischen Fürsten, das ehrlose Handeln der Thüringer nach der Hohenburger Schlacht. Unrecht thun will er seinem Gegner nicht. Nicht alles Böse und Grauenhafte, was er von Heinrich erfährt, theilt er mit. Vieles gibt er als blosses Gerücht, manches übergeht er ganz.

Damit ist zugleich das Wesentliche über die Parteinahme Lamberts gegen die Person des Königs angedeutet. Dass der Mönch ausser jenen doch vorzugsweise politischen Anklagen noch ausserordentlich viel im Privatleben des Königs zu tadeln findet, ist bekannt genug.¹⁾

Die seit Floto am meisten citirten und gerügten Stellen sind folgende:

1073 20. Oct. bei der ersten Zusammenkunft in Gerstungen staunen die königlichen Gesandten über die Grösse der Verbrechen, welche die Sachsen auskramen. „Aures omnium tieniebant.“ Nun ich denke, wer alle die Gräueltthaten liest, die Bruno demselben Könige aufbürdet, dem wird es nicht besser ergehen. Mochte also Siegfried von Mainz, Anno von Köln, Hermann von Bamberg, die Herzoge von Lothringen, Schwaben und Kärnthen bisher auch noch so viel Böses von ihrem Könige gehört haben, die Sachsen wussten doch noch mehr. An Anstrengungen, die genannten Reichsfürsten auf ihre Seite zu ziehen, werden sie es begreiflicher Weise nicht haben fehlen lassen, was ihnen schliesslich auch gelang.

Lambert liebt es überhaupt jeder Situation die entsprechende Färbung zu geben. So lässt er gewiss mit Recht die grössten Feinde des Königs in einer Weise auftreten, die uns deutlich den ganzen Groll und Hass zeigt, dessen jene fähig waren.

Die Richtigkeit dieser Auffassung erhellt deutlich aus dem, was der Annalist uns Seite 260—261 erzählt. Doch lässt er ganz in derselben Weise, wie wir es eben sahen, die italischen Fürsten und Bischöfe die grässlichsten Verbrechen vom Papste

¹⁾ Vieles tadelt er gewiss mit vollstem Recht. Die *grex concubinarum* kennen auch die Alth ad a 1069. Doch dies Alles ist bei Lambert im Gegensatz zu Bruno mehr angedeutet als eingehend erzählt.

aussprechen, die unglaublichsten Beschuldigungen gegen denselben erheben.

„Quem iustis ex causis, sagen sie, iam pridem excommunicassent, qui sedem apostolicam per simoniacam heresin occupasset, homicidiis cruentasset, adulteriis aliisque capitalibus criminibus polluisset.“

Glaubte Lambert etwa auch an die Wahrheit dieser Beschuldigung? Gewiss nicht.

I. S. 355 findet es Floto „widerwärtig“, nennt es eine „boshafte Erfindung“ des Mönches, wenn derselbe (S. 177 unten) Otto von Nordheim durch sächsische Fürsten verurtheilen und dann 1074 (S. 208) die Sachsen „deklamiren“ lässt, der König habe die schändliche List eines verbrecherischen Menschen schamlos misbraucht zu Otto's Verderben.

Nach dem vorhin Gesagten haben wir keineswegs ein Recht, da gleich Bosheit zu wittern. Im Munde der Sachsen sind jene Worte sehr bezeichnend zu ihrer eigenen Charakterisirung.

Während immer wieder auf diese beiden Stellen verwiesen ist, sind andere gänzlich übersehen.

Am 1. Dec. 1075 war der König in Bamberg (S. 236—237). Schmerzerfüllt zeigt uns da Lambert die unverschämte Bewerbung um die reiche fuldische Abtei. Der eine der Mönche und Aebte bot dem Könige *ingentia beneficia ex agro fuldensi*, ein *landerer impensiora solito in rempublicam servitia*. Dann fährt Lambert fort:

Horum impudentiam rex vehementissime detestatus, repente divino ut creditur spiritu actus monachum quendam Herveldensem, qui ad curtem pro causa monasterii venerat, — evcovat — et nihil minus suspicanti baculum pastoralem offerens etc.

Gewiss ein schöner Zug, den uns Lambert hier in so schöner Weise vom Könige aufbewahrt hat.

Im November 1073 (S. 203) erhob ein verworfener Mensch schreckliche Anklage gegen den König. Er sei, so betheuert derselbe feierlich, von jenem beauftragt worden, die Herzoge Rudolf und Berthold zu morden. Lambert hat nie an die Wahrheit dieser Beschuldigung geglaubt, er sagt vielmehr:

incertum aliorum instinctu an privato in eum (regem) odio suscitatus.

Der Elende starb, bevor er den Beweis seiner Anklage geliefert. Lambert sagt darüber S. 207⁵:

Interiit dirissimo demone arrepto horrenda morte. (Fehlt bei Bruno gänzlich.)

Sehen wir ferner, welches Interesse der Mönch, der angeblich nur schwarze Farben für den König haben soll, welche Theilnahme er hier demselben zeigt.

„Fort, ruft Heinrich aus, mit allem Wortgezänk, mit allen schlau ersonnenen Trugbildern. Nicht mit Worten, mit eigener Hand will ich die Lüge widerlegen. Der Majestät will ich vergessen, mit Herzog Rudolf selbst will ich kämpfen. Wenn ich das Reich verliere, nicht durch meine Schuld soll es geschehen.“ (S. 204¹.)

Wie ganz anders erscheint dagegen Rudolf, der angebliche Liebling Lamberts! Sofort wird derselbe zum Zweikampf gefordert. Der aber „nahm die angebotene Genugthuung weder an, noch lehnte er sie mit offener Stirn ab.“ (S. 204¹².)

Offenkundig ungerecht ist es nach den Annalen, wenn die „wenigen Fürsten“ (S. 205⁶) welche nach Mainz kamen, dem Könige Vorstellungen machen:

si falsis criminibus se impetitum putaret, sineret Oudalricum manum proferre cum Regingero etc.

Der König nahm „mit Freuden“ den Vorschlag an. Charakteristisch ist es auch und bisher zu wenig betont, wie Lambert, obwol Otto v. Nordheim geneigt, doch nicht den König beschuldigt, wie sonst in Sachsen geschah. (A. 1070.) (Floto I. 351.)

Kurze Zeit, nachdem Heinrich IV. in Canossa vom Banne gelöst war, heisst es: (S. 261)

Omnes conditiones legum et vincula contemptim tamquam aranearum, telas dirupit abiectisque omnibus timoris dei habenis in omne quod animus suggestisset effrenata libertate ferebatur.

Aber nicht aus Leichtsinne, aus Verachtung der Versprechen, die er gegeben, nicht aus Bosheit brach der König jene Bande. Beredter als Lambert kann Niemand die traurige Lage schildern, in die der König gerathen war. Man lese dort nur die harten Vorwürfe, womit ihn die italischen Fürsten überhäufen. Sie bedrohen ihn mit Absetzung. Also auch die lombardische Krone soll er verlieren. Seinen Sohn, den kleinen

Conrad wollen sie wählen, mit diesem nach Rom ziehen, einen neuen Papst einzusetzen. An Bemühungen, an Bitten jeder Art lässt es der König nicht fehlen. Schon verlassen ihn die Meisten. Die ihn noch aufnehmen, thun es nur *aversis oculis*, in *festis mentibus*. *Nec in civitates eum recipiebant, nec cum faculis et faustis acclamationibus obviam ei procedebant sed foris in suburbanis locis castris positis commorari iuebatur.* Erst da „von schwerer Angst und Noth“ gedrängt, glaubte Heinrich das letzte Rettungsmittel in einem neuen Bruch mit dem Papst zu finden. Ich wüsste nicht, wie Jemand mit den Anschauungen jener Zeit für das Verhalten des Königs eine bessere Entschuldigung hätte finden können. ¹⁾

Die zweite grosse Frage, der gegenüber auch Lambert Stellung zu nehmen hatte, war der unselige Kirchenstreit.

Die Hauptstützen, die Träger und Apostel der weltumfassenden Reformen Gregors waren die Cluniacenser. Ganz von selbst geriethen da die Klöster der alten Regel in einen gewissen Gegensatz zu ihren jüngern Brüdern, von denen sie überall weit überflügelt wurden. Schon 1071 hatte man es in Hersfeld für nöthig befunden, sich genau nach den Wunderdingen umzusehen, die man allenthalben von „diesen Engeln in Menschengestalt“ erzählte. Zu fromm und ehrlich war Lambert, um nicht die ungeheure Strenge derselben zu bewundern. Aber dass es nur seine Unbefangenheit war, die ihn das bekannte Urtheil fällen liess, rühmt man vielleicht zu sehr. Man blieb in Hersfeld bei der alten Regel Benedikts. Daher ist auch die Beziehung Hersfelds zu Rom und den neuen Ideen nie eine so nahe und enge gewesen, wie das in jener Zeit in Süddeutschland fast allgemein war. Auch die Reichsunmittelbarkeit konnte in diesem Sinne nicht fördernd wirken.

Von einer Opposition gegen Rom war man dabei weit entfernt. Der römische Stuhl galt auch in Hersfeld als *validissimum illud, quod in ecclesia ultimae semper necessitatis unicum esse praesidium consuevit.* Auch den schweren Anschuldigungen von Seiten der Gegenpartei tritt er entgegen. Aber das ist auch Alles. Eine Pflege der Gregorianischen Gedanken

¹⁾ *Gravi sollicitudine et metu perurgebatur nec ullum usquam effugium inveniebat, nisi in reconciliandis forte, si qua ratione posset quos offenderat Italarum animis. Ratus etc.*

fand hier nie statt. Ja das Verständniss derselben scheint gänzlich zu fehlen.

Aus jenem geringen Verkehr mit Rom erklärt es sich auch, und der vorhin bezeichneten kirchlichen Stellung Hersfelds, wie Lambert bis 1064 von dem „gregorianischen Papste“ noch nichts wusste, obwohl derselbe schon zwei Jahre regierte.

Ebenso möchte es danach verständlicher werden, dass Lambert nichts weiss von einer Unabhängigkeit der Papstwahl vom deutschen König. Man kannte einfach in seinem Kloster die neue Doktrin nicht oder kümmerte sich nicht um dieselbe. Dass die deutschen Kaiser oft genug Päpste ein- und abgesetzt hatten, wusste man recht gut, dass noch unter Heinrich IV. der deutsche Hof mehr als einmal bei der Papstwahl angegangen war, nicht minder. Dass aber von jetzt an Gregor die Sache umkehrte, das Bestätigungsrecht der deutschen Krone in Anspruch nahm, war um 1078 den Benediktinern alten Schlages noch nicht geläufig. Als dann die Opposition gegen Heinrich IV. sich mehr und mehr auf die kirchliche Frage stützte, auch da scheinen die Hersfelder ihren alten Standpunkt behauptet zu haben und ohne einen eigentlichen Parteiwechsel vornehmen zu müssen, war man in den achtziger Jahren auf einmal kaiserlich. Ob man freilich so weit ging, wie das nach den Streitschriften Walrams, der Hersfelder Mönch 1089—1111 Bischof von Naumburg-Zeitz wurde, scheinen könnte, bleibt fraglich.

Welche Stellung Lambert zu allen andern Personen einnimmt, ergibt sich im Allgemeinen schon aus dem Vorhergehenden. Heben wir besonders noch hervor, Anno von Köln, Siegfried von Mainz und Adalbert von Bremen.

Dass unser Annalist überhaupt in direkten persönlichen Verkehr mit Anno getreten sei, darüber sagt er selbst nichts. Alles was darüber mit Recht oder Unrecht behauptet ist, hat seine einzige Grundlage in der ganz besondern Theilnahme, die hier der Bischof findet.

Anno war ganz der Mann nach dem Herzen Lamberts. Trotz seiner hervorragenden Stellung, seiner ausserordentlichen Bedeutung in Staat und Kirche lebte derselbe die beiden letzten Jahre seines Lebens wie der eifrigste Mönch, der beste Klosterbruder es nicht vermochte. Das war es und vielleicht ganz

allein, was dem hersfelder Mönch die vollste Bewunderung abzwang. Aber übersieht er deshalb etwa dessen Fehler?

Gerade Lambert und zwar ihm allein verdanken wir Nachrichten genug, die jenen schwarzen Flecken, den Anno in einer Vision an sich selbst erblickte, hinreichend rechtfertigen.

1070 wird neben Siegfried von Mainz und dem Bamberger Hermann auch Anno nach Rom citirt und zwar wegen Simonie. „Allen insgesamt“, (also auch Anno) so lauten die eigenen Worte Lamberts, wurde es scharf verwiesen, dass sie die h. Weihen für Geld verkauften und den Käufern ohne Unterschied die Hände auflegten. Zuletzt wurde ihnen der Eid abgenommen, das nicht mehr zu thun.

Noch bezeichnender ist folgendes (S. 212):

„Anno war ein Mann, den jede Tugend schmückte, aber „bei so vielen Tugenden erschien an ihm ein einziger Fehler, „wie ein kleines Mal am schönsten Körper. Wenn sein Zorn „entbrannte, konnte er seine Zunge nicht bemeistern, sondern „gegen Alle ohne Ausnahme stieß er zänkische Reden aus und „beissende Scheltworte.“

Kurz vor dem Tode Annos sagt ein vertrauter Freund zu demselben: (S. 240).

„Der Flecken, der dein Kleid beschmutzt, ist das An- „denken an das Unrecht deiner Bürger, denen du schon lange „Verzeihung hättest gewähren müssen. Dieses hat sich deinem „Herzen fester eingeprägt als recht und billig und verzehrt „dein Gemüth mit bitterstem Kummer.“

Der Erzbischof, fährt Lambert fort, fühlte sich durch das Zeugniß des eigenen Gewissens überführt, so dass er nicht läugnen konnte, was er hörte.

Deutlicher kann wohl Niemand beweisen, dass er sich bemüht gerecht zu sein.

Einer gleichen Behandlung kann sich natürlich Siegfried nicht erfreuen. Wenn man in Hersfeld Grund hatte, irgend Jemand zu hassen, so war es der eigene Erzbischof, der dem Kloster die Hälfte der thüringer Zehnten entriss. So sehr Unrecht, als Lambert will, hatte der Mainzer mit seiner Forderung nicht. Aber wem wird man es verargen, wenn in einer Rechtsfrage, wo man selbst der leidende Theil ist, das Recht des Gegners nicht hinreichend gewürdigt wird! Das mag dann auch anderweitig das Urtheil des Mönches beeinflusst haben.

An Gelegenheit zum Tadel fehlte es bei dem wetterwendischen Manne nicht. Noch besitzen wir im Codex Udalrici und dem Registrum Gregor VII. eine Menge Briefe, die auf ihn Bezug haben. Aber nachweisen lässt sich nicht auch ein Fall, wo dem Mainzer in unsern Annalen ein unverdienter Vorwurf träfe. Wenn diese Briefe ihn bei der Ehescheidungssache des Königs in besserm Lichte erscheinen lassen, so ist nicht zu übersehen, das jenes bezügliche Schreiben von ihm selbst verfasst ist; dann aber findet die Behauptung Lamberts hinreichende Bestätigung durch die unzweideutigen Worte des Altaicher Annalisten zum Jahre 1069:

Auxit autem hanc eius (regis) iniquam voluntatam episcopi Moguntini confortatio, qui promiserat, se illi hoc permisurum synodali iudicio.

Völlig gerecht und vorurtheilsfrei dürfte sein, was wir von dem Bremer hören bei dessen Tode (1072):

„*Erat plane vir admirandae compunctionis etc. Virgo quoque, ut ferebatur, ab utero matris permanebat. Sed has in eo virtutes nimium in oculis hominum morum insolentia et iactantiae levitas obfuscabant.*“

Lambert liebte Adalbert nicht im Geringsten; aber was ihm nur Gutes zu Ohren kam, erzählt er mit derselben Unbefangenheit wie die allbekannten Fehler desselben.

Zuverlässigkeit und Werth der Annalen.

Schon unsere bisherige Untersuchung ergab, von wie verschiedenem Werthe die einzelnen Theile der Annalen sind. Obwohl die Regierung Heinrich III. im Allgemeinen nur dürftig und ungenau behandelt ist, so fand doch noch Büdinger (Ein Buch ungarischer Geschichten Leipzig 1866) für die Ungarnfeldzüge nicht selten von deutscher Seite gerade in Lambert seine Hauptquelle. Auch nach vollständiger Auffindung der Altaicher Annalen, die hier natürlich viel besser unterrichtet sind, muss das, sobald diese aufhören, noch jetzt gelten. Der Vertrag, in dem Salomon von Ungarn seinen Grenzdistrikt ab-

trat, findet sich nur bei Lambert 1) und erhält seine sicherste Bestätigung in einer Schenkungsurkunde für die Freisinger Kirche. (Büdingen, Ein Buch etc. S. 47.) Das Resultat jenes Zuges erscheint dagegen in allen andern Berichten, obwohl diese dem Schauplatze viel näher standen, in falschem Lichte. (Augustani, Ann. Garstenses, sci Rudb. Salisb. und Berthold)

Wie unzuverlässig dann wieder die Nachrichten Lamberts über die Beziehungen Deutschlands zu Rom sind, wurde zum Theil schon besprochen. Was er bei Ausbruch des Sachsenkrieges (S. 202) von den Slaven und Dänen erzählt, klingt in dieser Form vielleicht etwas seltsam. Die Lusitzen seien vom Könige mit vielem Golde gewonnen worden in Sachsen einzufallen. Die Sachsen aber überbieten den König und sogleich bilden sich zwei Parteien, die sich mit den Waffen bekämpfen — *ut multa milia hominum in ea congressione interfecta referantur.* — Auch der Dänenkönig habe gegen die Sachsen ziehen wollen. Aber die eigenen Unterthanen weigern sich zu kämpfen gegen Leute, die ihnen nie ein Unrecht zugefügt. So lange aber andere Angaben darüber fehlen, sind wir gewiss nicht berechtigt mit Floto den ganzen Bericht zu verwerfen. (Floto I. 361.) Dass der Dänenkönig überhaupt gegen die Sachsen gewonnen war, ist nach Adam III. c. 59 unbestreitbar. (*ubi — in Lunibure — sub obtentu federis contra Saxones arma laudata sunt.*)

Wirklich romanhaft ist die Erzählung von den Abenteuern Robert des Friesen (S. 180) Doch dass Lambert hier keine Geschichte im strengen Sinne geben will, deutet er vielleicht selbst an, indem er den ganzen Abschnitt einleitet: *Nec ingratum fortassis lectori fecero etc.* (Eingehende Auseinandersetzung bei Floto I. 337.)

Ungenau ist ferner, was Lambert von dem Bamberger Bischof Hermann und dessen Absetzung erzählt (a. 1070, 1074, 1075). Der Hauptsache nach ist die Darstellung richtig, aber der processualische Verlauf im Einzelnen, der uns noch in 9 Briefen (Regist. I. 74, II. 76, III. 1, 2, 3, 7. u. Cod. Vd. bei Jaffé 41, 43, 44) vorliegt, ist ihm unbekannt geblieben und musste es auch, wenn die Akten ihm nicht zu Gesicht kamen.

Alle anderweitigen Angriffe, die gegen die Zuverlässigkeit Lamberts erhoben sind, erweisen sich theils als übertrieben,

1) S. S. V. S. 207 zum Jahre 1074.

theils als gänzlich unbegründet. Keineswegs kann es dabei unsere Absicht sein, jede Angabe Lamberts, die nur irgendwo einmal beanstandet worden, einer besondern eingehenden Prüfung zu unterziehen. Vieles ist schon von Giesebrecht gründlich und ausreichend erörtert; die Darstellung Lamberts über den Sturz Otto's von Nordheim hat schon Floto (I. 351) gerechtfertigt; ¹⁾ anderes findet seine Erledigung in schon bisher Gesagtem. Es wird so genügen, einige der wesentlichsten Controverspunkte herauszugreifen.

Absetzung des Bischofs von Constanz.

a. 1071. ²⁾

Karl, Canonicus in Magdeburg und Propst in Harzburg war von Heinrich IV. nach dem Tode Rumolds (a. 1069 Nov.) zu dessen Nachfolger auf dem Constanzer Bischofsstuhl designirt. Derselbe sah sich aber in Folge seines übelberüchtigten Lebens auf der 1071 15.—18. Aug. in Mainz abgehaltenen Synode gezwungen zu resigniren. Hierüber besitzen wir ausser dem Berichte Lamberts noch den des Berthold von Reichenau, der hier Augenzeuge ist und glaubwürdiger Gewährsmann und über die Synode selbst die officiellen Akten (Cod. Ud. bei Jaffé S. 70—77) und ausserdem noch zwei Briefe des Mainzer Erzbischofs Siegfried (Jaffé S. 68 und 77.) Nicht unwichtig sind ferner die Annales Altaihenses a. 1071. Die kurzen Erwähnungen der Ann. Weissenburg, Bernolds und des Marian sind ohne Belang.

Wir sind hier somit in der Lage völlig unabhängig von der Erzählung Lamberts die einzelnen Thatsachen zu constatiren und daran den Werth und die Glaubwürdigkeit jenes zu prüfen.

Zunächst hat Berthold einige Angaben mehr als Lambert. So weiss letzterer nichts davon, dass Clerus und Volk von

¹⁾ Das gegentheilige Urtheil Bertholds und Bernolds verliert vielleicht an Werth, trotzdem beide hier einmal nicht gegen den König sprechen, dadurch, dass sie Otto wohl zunächst nur als Baiernherzog kannten, der in Fehde mit den Altaichern gestanden. Das gegen Stenzel I. 263.

²⁾ Giesebrecht K. G. III. 1116 und 230.

Constanz einen andern eigenen Candidaten in Aussicht genommen haben, ihren Landsmann Siegfried, der sich in der Capelle des Königs befand und dass dann eine besondere Gesandtschaft dem Könige diese Bitte bei dessen Aufenthalt in Augsburg (2. Feb. 1070) mittheilte. (S. S. V. ad a. 1070.) Sodann ist es wohl nicht ganz zutreffend, wenn Lambert sagt: *Is primo benigne susceptus est.*¹⁾ Auch kann genau genommen die Anklage Karls noch 1068 nach Rom gelangt sein, wie es nach unsern Annalen scheint, da jener ja erst im Februar 1070 Besitz ergreift.

In allen andern Angaben stimmt Lambert mit sämtlichen anderweitigen Quellen überein, so wie es bei gegenseitig unabhängigen Berichten nur möglich ist.

Bei Lambert sind es zwei Anklagen, die gegen den designirten Bischof erhoben werden: Simonie und Kirchenraub.²⁾

Der Papst ist es vor allem, dessen Eingreifen Lambert betont. An ihm wird die Sache gebracht, dieser verbietet in entschiedenster Weise (*mandata direxit Moguntino archiepiscopo, ne ullomodo ab eo consecraretur*) die Weihe des vom Könige Ernannten, bis er selbst (der Papst) eine genaue Untersuchung vorgenommen (*donec in sui praesentia causa diligentius ventilaretur*). Deutlich unterscheidet Lambert dann als zweites Stadium die Ueberweisung des Processes an eine Synode. (*papa cognitionem causae a se ad archiepiscopum Moguntinum reiecit. da. 1071.*)

Von einem selbständigen Auftreten und Handeln des Mainzer Metropolitens, dem dies Alles doch zunächst oblag, erfahren wir nichts, dasselbe muss also nach dieser Darstellung sehr untergeordneter Natur gewesen sein.

Gewiss mit Recht hat schon Ranke (Critik Frk. Reichsannalisten. Abhdl. Berl. Ak. 1854) auf das Auffallende dieser Erzählung aufmerksam gemacht. Aber ist dieselbe falsch?

In den Synodalakten heisst es: (Jaffé S. 71) *Hic (Carolus) postulabat a primate Mog. se episcopum consecrari —*

1) *Acta syn.: Inviti eum elegerunt et receperunt.* Jaffé S. 72.

Berth. a. 1070: man nimmt ihn auf iussione regis communitoria superposita — sic ille usurpavit. —

2) Lambert a 1069: *propter simoniacam heresin — quod ecclesiae thesauros furtive abstulisset.*

Acta syn.: quod non per ostium in ovile ovium vellet intrare (S. S. 71) — nec pepercisset in diripiendis ecclesiae thesauris.

Sed venerabilis S.(igifridus) dicebat, hoc sacramentum nec debere nec canonice posse in eo sine examinatione celebrari — Mittuntur interea ad metrop. crebrae de palatio legationes — Mittuntur et literae a praesule apostolicae sedis, mandantes, ne ullo modo consecretur sine scrutinio canonicae purgationis.

Während also Lambert nur von Weigerung des Metropolitens auf Befehl des Papstes spricht ist hier zuerst die Rede von einer Zurückweisung der Consecration schlechthin, — ob ohne Geheiss oder aus eigener freier Entscheidung, wird nicht gesagt — und gleich darauf — intera mittuntur etc. — von den sich widersprechenden Befehlen des Papstes und Königs. Dass diese hier bezeichnete Thätigkeit des Erzbischofs aber keine besonders hervorragende und nennenswerthe gewesen, erhellt unzweifelhaft aus dem Schweigen aller andern Zeugnisse. Hören wir zunächst den Mainzer Kirchenfürsten selbst. Er galt in Rom keineswegs als übermässig eifrig und der Reform günstig. Noch kurz vor Absendung des hierher bezüglichen Schreibens hatte er sich in Rom zu verantworten gehabt; harte Rüge war ihm zu Theil geworden (Lambert a. 1070). Wenn also Siegfried diesmal irgend wie Grund hatte, dem Papste gegenüber auf bessere Handhabung der Kirchenzucht hinzuweisen, wenn er bis da schon ohne Befehle von Rom aus den Absichten des Papstes entsprochen, hatte er gewiss alle Veranlassung, das nicht zu verschweigen. Und doch enthält sein Schreiben — Ende 1070 oder Anfang 1071 — wohl genug von seiner passiven Rolle, von seiner Ergebung an den apostolischen Stuhl, von den unerträglichen Leiden — (intolerabilia passus sum. Namque mihi interdixissis) — die ihm die öftern Befehle des Papstes bringen, auf seine eigene spontane Thätigkeit deutet kein einziges Wort.

Und halten wir gar den Bericht der Altaicher Annalen und des Berthold, den diese Dinge doch nahe genug berührten, neben die Worte Siegfried, neben Lambert, so lässt deren Uebereinstimmung wahrlich nichts zu wünschen übrig. Man darf daher wohl mit Recht in jenen Worten der Synodalakten eine feine diplomatische Wendung erblicken, auf keinen Fall aber hier Lambert eines groben Irrthums anklagen. Ja höchst wahrscheinlich kam Siegfried gar nicht in die Lage selbstständig zu handeln, selbst wenn er gewollt hätte. Am 2. Febr. 1070

trat Karl das Bisthum an (Berthold a. 1070).¹⁾ Um diese Zeit aber bis nach Ostern (4. April) befand sich der Mainzer vermuthlich gar nicht in Deutschland sondern in Italien. Da war schon eine Klage gegen Karl von Constanz in Rom erhoben und der Papst gab — *viva voce mihi Romae posito* sagt Siegfried selbst, Jaffé S. 68 — mündlich die bestimmtesten Anweisungen.

Um aber das Handeln des Papstes zu würdigen, genügt es einfach die verschiedenen Berichte nebeneinander zu stellen. Während Lambert vom Papste sagt, *mandata direxit etc.* schreibt Siegfried selbst, *Interdixistis (der Papst) ne eum ullo modo consecrarem* und zwar zu drei verschiedenen Malen „*viva voce*“ „*postea apostolica legatione*“ und „*accepi autem literas, ut ex praecepto vestro Coloniensem archiepiscopum invitarem et concilium celebrarem.*“

Berthold spricht ebenfalls von „*praecepit*“, der Altaicher Annalist: *Is (Papst) mandavit archiepiscopo Moguntino, ut nulatenus pontif. benedictionem a se susciperet.*

Von dem öftern und verschiedenartigen Eingreifen des Papstes sagen die Ann. Altaenses und Berthold nichts. Der Mainzer Erzbischof dagegen schreibt an den Papst:

„Ihr untersagtet die Weihe“ („*ullo modo*“). Einige Zeilen später: „Ich erhielt aber brieflich den Befehl von Ew. Heiligkeit, eine Synode zu halten.“ Unzweifelhaft also war dieser zweite Auftrag später. Noch deutlicher erhellt dies aus dem zweiten Briefe Siegfrieds nach Rom (Jaffé S. 78—79):

hoc — die Weihe — prohiberi apostolica auctoritate — tandem huic scismati sopiendo — consilium dedit vestra sanctitas praecipiens concilium celebrari.

Also erst kam ihm das Verbot, Karl zu consecriren, endlich das Gebot, die Synode zu halten.

So findet Lambert auch hier in den eigenen Worten des Mainzers seine vollste Bestätigung.

Wenn er aber noch weiter geht und meint, der Papst habe anfänglich die Sache selbst (in *sui praesentia*) untersuchen wollen, so kann das befremden. Auch sagt der Erzbischof da-

1) Nach Lambert waren Anno von Köln, Siegfried von Mainz und Hermann von Bamberg 1070 gleichzeitig in Rom. Von Anno wissen wir (*Vita Annonis* S. 48 Lindner Anno II S. 64/65) dass er 12. Mai schon zurückgekehrt war. Sein Aufenthalt in Rom fällt also in die Fasten- und Osterzeit.

von nichts. Aber die Anklage war vor dem Forum des Papstes erfolgt, die Untersuchung wie Entscheidung gehörte also auch ganz allein dem Papste und nicht dem Mainzer Metropolit. Ja dieser erkennt das auch deutlich genug an. Wenn er sich erst lange nach Ostern 1070 befehlen lässt, eine Synode zur Untersuchung der Sache zu berufen, so muss doch bis dahin der Prozess allein in des Papstes Händen gewesen sein. Mit welchem andern Rechte konnten dann besondere päpstliche Legaten ernannt werden, welche als Stellvertreter des Papstes — *vice sua* (des Papstes) sagen die *Alta*. — an der Synode theilnehmen und Siegfried, der sich sonst wohl als Metropolit und Primas des deutschen Reiches fühlt, findet darin nichts anstössiges — *in quo apostolica sunt functi legatione Gebehardus etc.*

Lambert fährt in seinem Berichte fort:

Rex concertationem hanc iniquo valde animo ferebat — unde Mogunt. archiep. graviter succensebat. Der Erzbischof selbst klagt dem Papste: multis saepe iniuriis affectus sum, multa vobis indigna et mihi intolerabilia passus sum — timeoque graviora passurum —

In den Synodalakten ist die Rede von *minae et imperiosa mandata*. Dass hier also Lambert nicht übertreibt, liegt auf der Hand. Ja er, der den König überall nur ungünstig und ungerecht beurtheilen soll, der „stets bewusst oder unbewusst gegen Heinrich IV. Partei ergreift,“ ist der einzige, der von allen Berichterstatlern für diesen Zorn des Königs eine Entschuldigung weiss. Nicht weil Heinrich IV. Geld empfangen oder sonst aus eigennützigem selbststüchtigen Gründen beschützt er seinen Candidaten, sondern bloss, weil er sich dem Angeklagten für sehr viele Dienste verpflichtet fühlt (*propter amicitiam Karoli et plurima servitia, quibus etiam in re familiari plerumque sibi commodissime affuerat et idcirco munera sua rata ei manere cupidissime volebat.*) Die Worte des Metropoliten lassen uns den König tyrannisch erscheinen. „Unerträgliches“ will derselbe erduldet haben. Die Akten sprechen von „Drohungen“ und „herrischen Befehlen.“ Bei Lambert handelt der König nicht böswillig oder zu hart, aus einem gewissen ehrenden Pflichtgefühl will er seinem Freunde den ihm schuldigen Dank nicht leichten Kaufs entreissen lassen.

Aber trotz aller Befehle und Drohungen des Königs achtete diesmal Siegfried die Anweisungen des Papstes höher.

Inmobilis persistebat (Lambert.)

Immobilis heret etc. (Acta syn.)

Den Grund dafür findet Lambert in der noch frischen Erinnerung an die „schrecklichen Drohungen,“ die ihm im vorigen Jahre in Rom geworden und in den stets erneuten Mahnungen. (Die *Alta.* ad a. 1069: *Ecce missus Domni apostolici adfuit, qui terribiliter ei minando etc.*)

Für diese Motivirung werden wir in den Akten und Briefen des Erzbischofs keine Belege suchen wollen. Einen Widerspruch aber mit den hieher gehörigen diplomatischen und phrasenhaft gezierten Ausdrücken der Akta wird man ebenso wenig finden können. Die Taubeneinfalt (*columbini oculi*, Jaffé S. 71) des Erzbischofs kennen wir weniger, die Belege für seine Schlangenklugheit (*serpentina prudentia*) gibt der Mainzer selbst in seinen Briefen. Auch bei dem Bamberger Scandal war er mit einer namhaften Summe betheilig. (Jaffé S. 95.)

Weiter heisst es und das hat den meisten Anstoss erregt:

Cum (rex) in sinodo cum episcopis assedisset, aderat Karolus, etc.

Bezieht man diese Worte auf die drei Tage der Synode, so sind sie falsch. Nach dem officiellen Synodalbericht war der König, wie Karl und seine Kläger nur am dritten Tage im Sitzungssaale anwesend. An den beiden ersten Tagen fanden nur geschlossene Congregationen statt, die Theilnahme des Königs erfolgte nur durch Boten (*agentibus internunciis*.)

Dieser Widerspruch Lamberts mit dem officiellen Berichterstatter löst sich leicht. Siegfried sagt in seinen Privatschreiben an den Papst:

prima ergo et secunda concilii die de his, quae unicuique fratri in sua dioecesi obvenerant, actum et determinatum est.

Illud autem, quod maxime in causa erat, dilationibus protractum est agentibus internunciis.

Und *Acta syn.* Jaffé S. 73: *Sed iterum (am 2. Tage) interveniente principis mandato in sequentem (also 3. Tag) diem procrastinatur agentibus internunciis.*

Es ist somit diese Constanzer Angelegenheit an den beiden ersten Tagen nur durch „Boten“ aber nicht in den Synodalsitzungen selbst verhandelt. An diesen Tagen wurden vielmehr Dinge ganz anderer Art besprochen. Lambert aber, der uns keinen Detailbericht von der Synode als solcher geben

will, dazu auch nicht die mindeste Veranlassung, sondern nur die Constanzerfrage im Auge hat, sagt so ganz mit Recht: *accedit rex cum episcopis in sinodo*. Soweit eben diese Sache in pleno verhandelt wurde, war der König im Sitzungssaale zugegen. Eine Ungenauigkeit mag es sein, ein Verstoss gegen die Wahrheit ist es nicht; es ist eine Unbestimmtheit im Ausdruck, um so entschuldbarer, je kürzer und knapper der Annalist sich über die Synode fasst. Uebrigens haben die Altaicher Annalen denselben Satz:

Facta igitur sinodo et rege essidente etc.

und die Weissenburger:

Magna sinodos habita est in Maguntia, cui Heinricus rex et archiepiscopus et legati Domni apostolici — praesidebant.

Dass aber der König an den beiden ersten Tagen doch thätig war, sagt Lambert ausdrücklich:

In hoc negotio insumpsit primum et secundum diem.

Weiter charakterisirt Lambert die Wirksamkeit und das Handeln des Königs. Darin hat man offene Ungerechtigkeit finden wollen.

Heinrich IV. ist es schliesslich, der die ganze Frage veranlasst hat, der allein die Sache Karls aufrecht hält. Er hat auf alle Weise die Ordination zu erzwingen gesucht. Gerade der officielle Bericht, nach dem der König so gerechtfertigt erscheinen soll, rügt offen die *minae* und *imperiosa mandata*. Da Siegfried unerschütterlich bleibt, sucht Heinrich IV. über den Kopf desselben hinweg in Rom zu seinem Ziele zu kommen. Als nach zwei Jahren die Synode zu Stande kommt, verhindert der König durch seine stete Intervention die Untersuchung. Da endlich, nachdem die beiden ersten Tage resultatlos geblieben, werden die versammelten Väter unwillig (*indignatione accensi*). Sie versuchen das Letzte. So viele ihrer sind, gehen sie am Morgen des dritten Tages in feierlichem Zuge zu dem jungen Fürsten, *invocata in auxilium divinitate* schreibt Siegfried an den Papst. Sie mahnen ihn „*de salute suae animae, de pace ecclesiarum deque statu regni spirituali*.“ Alles, was nur des Königs Herz erweichen und rühren kann, bieten sie auf. Da gibt denn Heinrich IV. nach. Aber nicht sich selbst, nicht ihren eigenen ernst mahnenden Worten schreiben die Väter die ihnen unerwartete Nachgiebigkeit zu. „Der höchste aller Herren“ ist es, der sein Gemüth besänftigt und zwar so, dass er sich nicht

durch „jugendliche Leidenschaft“ (iuvenilis acerbitas) hinreißen lässt. Sicher müssen doch die Bischöfe solche „acerbitas“ gefürchtet haben. Wozu sonst diese eingehende Auseinandersetzung. Verstand es sich sonst doch wohl von selbst und erst recht vom Standpunkte der Bischöfe aus, dass der König den höchsten geistlichen Würdenträgern gegenüber „ohne Schärfe“ auftrat. Gewiss söhnt uns dieses mit den frühern Anklagen des Königs wieder aus. Aber ungünstiger stellt Lambert den König auch nicht. Er sagt:

Contra quos — das können nur die fratres Constancienses sein magnam molem criminum Karoli obiectantes, auf keinen Fall die Bischöfe nitebatur.

Obiecta purgare et callidis sermonibus attenuare.

procacitatem instantium ac perurgentium corripiebat verbis davioribus.

ac frontis im pudentiam tentabat refringere opposita auctoritatis suae maiestate.

und bei alledem „überschritt der König nie die Grenzen der Schicklichkeit“ er ging nur „quantum poterat verecundia.“

In den Synodalakten übt der König Gewalt gegen den ersten Bischof seines Reiches und bei Lambert vertheidigt er seinen Schützling, seinen Freund, nicht gegen die Bischöfe, nur gegen die Angriffe Constanzer Cleriker und Laien, wohl auch mit „schlaun Reden“ aber nur soweit „Schicklichkeit“ es gestattet; nur gegen „procaces“ wird er hart (durior) und gegen „impudentes“ macht er seine königliche Würde geltend.

Da nun alle „Kunst der Rede und Vertheiligung“ so fährt Lambert fort, an der Standhaftigkeit der Kläger und der Wahrheit ihrer Behauptungen scheitert, nahm der König den Hirtenstab zurück und suchte seinen Schützling zu trösten.

Dass unser Annalist in dieser Sache kein Lob spenden will, selbstverständlich; aber ungerechte Anklage erhebt er auch nicht. Man hat sich nur zu oft bestechen lassen durch die bekannte Rührscene und dabei vergessen alle die Gewalthätigkeiten, die sich der König vorher erlaubt. Bei Lambert aber ist übersehen, dass gerade er dem Könige das edelste und reinste Motiv unterlegt, was sein Auftreten nur zuliess.

Wie motivirt Lambert den Sachsenkrieg?

Heinrich IV. hatte auf 22. Aug. 1073 allen Reichsfürsten eine Heerfahrt gegen die Polen angesagt.

Hanc, ut dixi, causam fūgt Lambert bei (S. 195) in promptu habebat. Ceterum, ut fama vulgatioꝝ postmodum loquebatur, sub occasione Polenorum volebat in Saxoniam exercitum ducere et deletis usque ad interneccionem Saxonibus loco eorum gentem Suenorum constituere. Doch das gibt er nur unter Gewähr eines Geredes, das während des Krieges in Sachsen umlief. Allen Ernstes aber hat Lambert selbst es geglaubt, dass der König alle Sachsen und Thüringer habe zu Kronbauern machen wollen:

S. 194: „magnum quiddam machinari coepit, videlicet, ut omnes Saxones et Thuringos in servitutum redigeret et praedia eorum fisco publico adiceret.

Gewiss ist das übertrieben oder doch geographisch auf einen bestimmten Theil Sachsen-Thüringens zu beschränken, aber so ungeheuerlich als es auf den ersten Blick scheinen muss, ist die Behauptung Lamberts keineswegs.

Nicht ganz Sachsen sollte Krongut werden, aber ein unbedeutender Theil war es auch nicht. Ja, ich möchte nicht anstehen zu behaupten, die Forderung des Königs ging weit genug, um solch rhetorische Uebertreibung im Munde der durch jene Forderung Betroffenen zu rechtfertigen.

Ein Recht hat der König nach Anschauung dieser nicht im Geringsten. Das macht ihn in den Augen der Sachsen wie unsers Lambert zum Tyrannen. Das ist sein Verbrechen, das die „malitia“, von der wir so oft hören, die auf den Untergang des ganzen Volkes sinnt. Deshalb baut der König die Zwingburgen, legt Besatzungen hinein, welche die „tributa et vectigalia silvarum et camporum“ (S. 194²⁴) betreiben, wie die Zehnten. (l. c. sub praetexto decimarum totos greges abigebant). Das ist das „iugum iniquissimae dominationis“ (S. 196¹⁸) was sie abschütteln wollen.

Der König selbst aber und das verdient zur Würdigung Lamberts ganz besonderer Beachtung, Heinrich IV. selbst glaubt ein Recht zu haben. Nicht bloss der Lobredner des Königs

sagt das, auch Lambert betont das geradezu. Auf die Klagen (S. 195²⁰) heisst es:

missis nuntiis obiurgabat, cur sibi iuxta conditionem natalium suorum, ut ipso verbo utar, serviliter non servirent nec de reditibus suis fiscalia sibi obsequia impenderent.

Sie sollen also nur leisten, was ihre Väter, nicht neue Lasten will der König auflegen, nur die Rechte nimmt er in Anspruch, welche die Krone, der Fiskus ehemals in Sachsen-Thüringen ausgeübt. Sind nicht diese Worte, diese Erwiederung dasselbe, was der Dichter den König sagen lässt: *Non est iniuria, nec vis raptā reposco.* Auch stimmt mit dieser Auffassung genau, was die Sachsen auf jenes Ansinnen überall betonen. „Sie seien nicht, sagen sie, als Fiskalinen geboren; nur als „*ingenui homines*“, geboren in *libero imperio* wollten sie auch ferner dem Könige dienen (S. 197).

Erst, so klagen sie Herzog Berthold, Bischof Ebbo und Benno, die von der Harzburg aus vom Könige zur Vermittelung gesandt sind, habe jener ihnen das freie Erbe (*patrimonia*) entzogen und so zugleich ihre freien Ahnen geschändet (*infamatis natalibus omnibus*) jetzt zwingt er sie mit Geld ihr eigenes Wasser zu bezahlen (*ut aquas nostras pecunia bibere*) und ihr eigenes Holz zu kaufen (*et ligna nostra pretio comparare cogemur*).“ Ganz bezeichnend ist es, wenn Lambert dann noch besonders hervorhebt, dass gerade von sehr vielen Reichen und edel gebornen Männern Abgaben und Dienste gefordert werden (*plerosque honesto loco natos et re familiari florentissimos vilium mancipiorum ritu servire*).

In dieser Noth aber sind die Sachsen ganz allein. *Non eadem ceteris regni principibus et nobis incumbit necessitas rebellionis. Nos solos sibi peculiariter elegerat.* (S. 191.)

Das Streitobjekt bezeichnet so Lambert deutlich genug. Von da an, wo der Krieg wirklich begonnen, ist dann stets die Rede von *libertas, servitus, manifesta tyrannis, servitia regis* und so sind die keineswegs an Umfang beschränkten Auseinandersetzungen Lamberts über den eigentlichen *casus belli* übersehen worden. Freilich etwas wird Jeder sofort vermissen. Wenn der Mönch den König verurtheilt, die Sachsen vertheidigen will, wesshalb stellt er bloss Behauptung gegen Behauptung, Abwehr gegen Forderung? Er selbst hat sich sein Urtheil

gebildet, sein Werk aber zeigt nicht die mindeste Spur einer Rechtsuntersuchung. Und doch wie leicht konnte er erfahren, wie und wann jene Reichsgüter occupirt waren! Sind wir doch noch im Stande, wenigstens eine annähernde Vorstellung uns zu machen, von all den Verlusten, die hier die Krone erlitten und vielleicht auch die Zeit des allgemeinen Raubes zu bezeichnen.

Gewiss hatten die Ottonen als Herzoge von Sachsen-Thüringen in allen Gegenden dieses Gebietes unermesslich reichen Grundbesitz. Auch ohne besondere Kunde aus Annalen und Urkunden wäre solche Annahme gerechtfertigt. Wohl mancher der Grossen mag bei der Huldigung und für geleistete Dienste zu seinen reichen Lehen noch neue erhalten haben. Vielleicht war jener Ekkehard Markgraf aus dem Hause Gena nicht der einzige, der nach Thietmar V. 5 den grössten Theil seiner Lehen als Allod erhielt (*maximam suimet beneficii*). Noch mehr mag bei dem Aussterben der Ottonen verloren sein. Ein gewisses Streben Konrad II. und noch mehr Heinrich III. gegen die sächsischen Fürsten lässt sich nicht verkennen. Sobald nur die Ruhe es gestattete, eilten beide nach Sachsen. Und wesshalb Heinrich III kam, wesshalb die Sachsenfürsten ihn nicht liebten, erzählt uns Adam von Bremen (III. 8 „*occasione data quasi Lismonam visere vel regem Danorum invitare ad colloquium sed revera ut fidem exploraret ducum*“.) Schon Konrad II. hatte die reichen Besitzungen, die zu Lesum gehörten, den Billungern entzogen (Ad. II. 76). Als dann 1047 Heinrich III. von Bremen nach Lesum zieht, versucht Thietmar, der Bruder des Herzogs, einen Mordanfall gegen den Kaiser. Auch Lambert weiss, wie derselbe dann im Gottesurtheil zu Pöhlde besiegt und getödtet wird. 1046 fand das Krongut eine nicht unbedeutende Vermehrung. Das Haus der schon oben genannten Thüringer Markgrafen, der Ekkehardiner, deren Ahnherr mit Heinrich II. um die Krone streiten konnte, war in jenem Jahre ausgestorben. Eggehardus, sagt Hermann von Reichenau, *marchio ditissimus praediorum suorum regem reliquit heredem*.

Wie reich der Fiskus speciell noch 1059 wenigstens in Thüringen war, zeigt am deutlichsten jene Zehntenablösung an Mainz. (Stumpf Reg. 2669.) Mit 120 Hufen wurde der Zehnten von den königlichen Gütern in Thüringen abgefunden. Und lesen wir dann Lambert zum Jahre 1066 so würde man sicher-

lich seine Angaben bezweifeln, wenn nicht noch andere Zeugnisse vorlägen. Im Winter 1065—66 war der Hof in Goslar „sumptus habens regiae magnificentiae multum impares. Nam propter pauca, qual ex redditibus regalis fisci veniebant, vel quae abbates coactitio famulatu ministrabant, cetera omnia in cotidianos usus eius cotidianis impensis emebantur“. Die Ann. Alth. Ad a. 1073. In vicinio ipsarum urbium (der königlichen Burgen) praedia pauca vel nulla habebat. Leider wissen wir zu wenig, wie eigentlich die Regentschaft zur Zeit der Minorität Heinrich IV. gewirthschaftet hat. Das Raubsystem — als solches erscheint es — soweit es die Mönche betraf, hat Lambert scharf charakterisirt (ad. a. 1063) und dass er nicht Unrecht hat, beweisen die Altaicher (ad. a. 1065) die Weissenburger und Lorscher Annalen und der Triumphus sci Remacli. Das Reichsgut kümmerte die Mönche weniger. Wie sich der allmächtige Anno den neunten Theil aller Reichseinkünfte schenken lässt oder besser sich nimmt, ist nur durch eine Urkunde (Stumpf Reg. 2623) uns erhalten. Schwerlich werden die Laienfürsten das Plündern den Bischöfen allein überlassen haben. Mag also seit dem Tode Otto III. in einemfort vieles abhanden gekommen sein, den Rest nahm man, so lange das Alter des königlichen Kindes jede Willkür gestattete. (Dum adhuc aetas oportuna iniuria esset. Lambert ad a 1057.)

Das meint auch wohl der Dichter des Carmen de b. Sax.:

Domni regis adhuc pueri gens effera laxis

Dum fluit imperiis nec habebat iura timoris

Ecclesias spoliant . . .

Fasque nefasque — lex nulla coërcet

Sed rex ut teneros superat virtutibus annos vi rapta
requirit

Nec fecit quisquam post haec impune rapinam.

Auch der Biograph des Königs beklagt es bitter, wie die Grossen unter der Regentschaft des Reiches Wohl vernachlässigt (Vita H. c. 2 cum regni causam tractabant) wie ein Jeder nur seinen Vortheil gesucht, der Gewinnsucht gefröhnt (ante omnia suum questum facere). Als dann der König unterscheiden konnte „quid utile, quid non, multa, quae gesserat, damnavit. Prohibebat quoque bella, violentias et rapinas. Das also war nach dem Biographen die Tyrannei des Königs, dass er den

Fehden Einhalt gebot, Gewaltthat und Raub nicht gestattete, das seine „Bosheit,“ dass er die ausgeleerte Reichskasse wieder zu füllen suchte.

Dass es in erster Linie sich um Grundbesitz handelte, zeigen deutlich die Thatsachen. Lambert sagt von dem Bilingherherzog ausdrücklich (S. 195) derselbe sollte nicht aus seiner Haft entlassen werden, nisi ducatu et aliis, quae sibi ex defunctis parentibus hereditario iure — das eben wird der König bestritten haben — competebant, in perpetuum se abdicaret. Und S. 196²¹ heisst es: rex in bona eius inhiaverat.

Dedi, der Markgraf der Lausitz hatte durch die Heirath der Witwe des letzten Weimaraner Markgrafen (gest. 1067) den Hausbesitz derselben erlangt und war so wohl der mächtigste und reichste Grundherr in Thüringen geworden. Ob es sich anfangs nur um Lehnsgüter handelte, die auch in den Augen Dedis als solche galten? Er musste sich 1069 dem Könige ergeben und er trat ab: „*possessionum et reddituum non modicam partem (Lamb. a. h. a.) (Alth.: magnam praediorum suorum partem regi dantes)*. Dass derselbe dann stets zu den Rebellen gehört, ist nicht zu verwundern. Nach Bruno c. 26 klagte er *de praediis ad se iure pertinentibus, sibi per iniuriam ablati* (also wohl die Güter, die er 1069 fahren lassen musste.)

Auch der Pfalzgraf Friedrich, den wir als Hersfelder Vasall kennen gelernt, scheint zur Zeit der Trübe seine Netze benutzt zu haben. „*Legum violentia quadam*“ sagt Lambert (S. 200) hatte der König ihm die Burg Volkenrode genommen. Was Heinrich und die Seinen von dieser „Gewalt“ dachten, sahen wir oben; in die Sprache des Königs übersetzt, war das „*rapta reposco*.“

Die Bischöfe scheinen sich mehr mit den Klostergütern und Zehnten begnügt zu haben. Nur der Magdeburger und Halberstädter hielten unermüdlich zu den Rebellen. War auch da der tiefere Grund rein materiell?

Vor zwei Generationen hatte der Magdeburger Gieseler grosses Ansehen bei Hofe gefunden. Thietmar V. 23 und VI. 44 sagt von demselben:

(rex) *commissis ei omnibus in Saxonia suimet proprietatibus fidellem provisorum pensavit und archiepiscopo suas cortes in Saxonia positas commendavit.*

1074--75 schrieb Erzbischof Werner an Siegfried von Mainz:

Praedia, quae querebatur (Heinrich IV.) ablata legatis ipsius reddimus, donec ipsi legati dixerunt, nihil esse reliquum, quod reddere deberemus (bei Bruno c. 42.)

Wie leicht aber überhaupt ein Lehen sich unter günstigen Umständen in Eigen verwandeln konnte, zeigt deutlich eine Urkunde von 1053 (Stumpf, R. 2435):

quaedam bona, quae Ekkehardus marchio hereditario parentum iure ab eadem (Herveldensi) ecclesia in beneficium obtinuit et longa oblivione negligentiaque praefati loci rectorum sibi in proprium vindicavit.

Nach alledem wird es auch viel von seiner Ungeheuerlichkeit verloren haben, wenn Lambert im Feuer der Leidenschaft die Leidenschaft des Königs zu jener Höhe sich versteigen lässt. Jedenfalls aber konnte auf keine andere Weise die eigentliche Streitfrage in ihrem innersten Kerne so scharf bezeichnet werden, als gerade durch diese Uebertreibung, alle Sachsen steuerpflichtig zu machen.

Nachdem einmal durch so unerhörte Forderungen den reichen Raub wieder herauszugeben, Stoff genug zu allgemeiner Unzufriedenheit sich gesammelt, konnte es an Scandalgeschichten nicht fehlen. Leider bot das leichtfertige Leben des jungen und unerfahrenen Fürsten Stoff genug zu dem haarsträubendsten und abenteuerlichsten Geschwätz. Aber sicherlich erhob sich das Volk nicht, weil ihm das Leben des Hofes nicht ehrbar genug erschien, und doch wird das damals so wenig, wie heute noch seine Wirkung verfehlt haben.

Ganz anders verhält es sich mit den Burgen. So unschuldig, wie Floto dieselben ansieht waren sie sicher nicht. Wie momentan wenigstens gerade die umwohnenden Bauern durch solche Festungen aufgeregt wurden, zeigt sich auch anderwärts. Adalbert von Bremen hatte die Sülberg bei Blankenese befestigen lassen, quod genti praesidio foret (Adam III. 25).

Aber gar bald wurde die Besatzung eine Bande von Räubern. Da vereinigen sich die Bauern und zerstören das Raubnest. Aber auch hier handelt das Volk nicht ohne höhere Instigation. Der Billungerherzog schürt das Feuer. Auch die Burgmannen Heinrichs sind nicht eben zart zu Werke gegangen.

Es erzählen das nicht bloss Lambert und Bruno sondern auch die Althenseses ad a. 1073, praedas semper faciebant de substanciis provincialium. Woher auch die grossen Volksschaaren in den Heeren der Fürsten, wenn nicht auch der gemeine Mann gelitten!

Eine weitere Untersuchung über alle andere Momente, durch welche jene so folgenreiche Bewegung bedingt wurde, liegt ausser dem Bereiche des Gegenwärtigen. Es genügt darauf hingewiesen zu haben, dass Lambert und in wie weit, eine tiefere Auffassung des so folgenreichen Kampfes zwischen Heinrich IV. und dem Sachsenvolk hatte und viel deutlicher bezeichnet hat, als bisher allgemein angenommen worden. Gewiss ist seine Motivirung nicht ausreichend, aber bei Lambert verschwindet keineswegs wie bei Bruno über der persönlichen Erbitterung jede ruhige und vernünftigere Betrachtung. Nach dem Magdeburger Pamphletisten — so darf man ihn dreist bezeichnen — erhoben sich die Sachsen gegen einen Tyrannen der allergemeinsten und schmutzigsten Sorte, der in die niedrigsten Lüste versunken keine andere Lust kennt als auf Mord- und Schandthaten zu sinnen. (Bruno c. 6, 7, c. 9, 10: Tot enim in homicidiis immania perpetravit facinora, ut dubium sit, quae maior est eius infamia libidinis incessae an crudelitatis immensae. Omnibus erat horribiliter crudelis, sed nullis ita ut familiarissimis suis. Dann c. 11, 12, 13, 14.) Nach Lambert empören sich die Sachsen gegen ihren König, der ungerechter Weise grossen Grundbesitz und Lehen als Reichsgut in Anspruch nehmend, Steuern, Abgaben und Dienste fordert.

Beginn des Sachsenkrieges 1073.

Ueber den Anfang des Sachsenkrieges berichten Carmen de b. Sax.¹⁾ die Ann. Alth. und Bruno und Lambert. Giesebrecht hat — III. 1122 (277—282) und 1123 — gegen die Darstellungen des Letztern verschiedene Bedenken erhoben und daher die Version Brunos vorgezogen. Stellen wir die verschiedenen Berichte neben einander.

¹⁾ Dasselbe bietet aber zu wenig positiven Anhalt, um Entscheidung der vorliegenden Frage entscheidendes beitragen zu können.

Lambert

Täglich eilen ganze Schaaren aus allen Gegenden Sachsens zur Hofburg und suchen Schutz und Recht gegen die Bedrückungen. (ex omnibus locis catervatim cottidie.) Mit Härte (cum gravi contumelia) werden dieselben zurückgewiesen.

Die Fürsten des ganzen Reiches meiden den Hof, wenigstens die meisten derselben (plerique in totum palatio abstinebant nisi evocati pronecessario. Neue Zurückweisung von Rechtsuchenden. (missis nunciis obiurgabat.)

Auf diese und ähnliche Vorfälle (his atque huiusmodi indicis) verschwören sich zunächst Burchard von Halberstadt, Otto von Nordheim und Hermann, (der Billunger). Sie berathen oft (sebro) und heimlich (clandestina conventicula faciebant.)

Nachdem von diesen der Plan entworfen steht bald (brevis) ganz Sachsen in vollem Aufruhr. Ausser neunzehn Fürsten kommen an 60,000 Mann zusammen, ein promiscuum vulgus, omnis dignitas, omnis conditio, omnis aetas, uno animo, pari voluntate, alle entschlossen „die alten Satzungen und Gerechtsame“ (libertatem patriae legesque tuendas) mit den Waffen zu schützen.

Schon sehen sich die wenigen Fürsten, (Liemar von Bremen, Benno von Osna-brück, Eppo von Zeitz-Naumburg) welche jenen „Eidgenossen“ nicht beigetreten sind, gezwungen beim Könige Schutz zu suchen.

Erst jetzt (adulta iam satis et robora-ta coniunctione) (S. 196) geht eine letzte feierliche Gesandtschaft zum Könige, um das Ultimatum zu stellen. Es ist Ende Juli oder Anfang August (circiter kalend. Augusti.)

Der König antwortet leviter et contemptim, ohne bestimmte Erklärung entlässt er sie.

Bruno

Der Königsberief (praecebit) alle (universa multitudo) Sachsens 29. Juni nach Goslar zu Hofe. (cap. 23.)

Alle(omnes)eilten freudig dorthin (Alacres festinabant).

Ihre Bitten vorzutragen erhalten sie keinen Zutritt. Sie warten den ganzen Tag. Am Abend lachend die Mittheilung, dass der König gar nicht mehr in Goslar sei.

Noch in derselben Nacht (eadem nocte) kommen alle (principes omnes parum pransi) mit wenigen Vertrauten in einer Kirche zusammen.

c. 24.

Nicht lange nachher eilt alles Volk nach Wormsleben (magni parvique). Otto von Nordheim hält in Sallustischen Phrasen (Cat. c. 16) eine feurige Rede.

Ann. Alth.
a. 1073.

Wenn Einer bei Hofe Beschwerde führte, (contumeliis affectus) so wurde erschnöde abgewiesen.

Als der König 29. Juni in Goslar weilte, kamen einige (plures) Fürsten (devenere also doch wohl ungerufen).

Sie werden vorgelassen wenn auch mit Mühe (vix) tragen ihre Beschwerden vor (causa dicta) werden mit

unbestimmtem Bescheide entlassen (sine certo reponso.) Mox crebra conventicula faciebant et anxie tractabant.

Endlich (tandem) sind sie entschlossen mit den Waffen sich Recht zu verschaffen.

Lambert

Da ziehen denn bald grosse Schaaren bewaffnet und wie zur Schlacht gerüstet gen Goslar — dort weilt nämlich Heinrich — nicht weit von (der Stadt) oder besser von der Burg machen sie Halt. Bei der ersten Nachricht hiervon flieht der König zur Harzburg.

Von da aus schickt er Eppo von Zeitz, Benno und Herzog Berthold zur Unterhandlung zu den Rebellen.

Während die Gesandten hin und her gehen, flieht der König nach Hersfeld (ieiuni ut fertur heisst wohl nur mit geringer, nicht ausreichender Nahrung).

Der wesentlichste Unterschied der Darstellungen fällt sofort in's Auge. Bruno hebt nur drei Momente hervor, jenes wahrlich unkönigliche Benehmen des Königs Ende Juni in Goslar, den Tag in Wormsleben im Juli und die Belagerung der Harzburg, vor allem das erste und zweite. * In der That, hat der König damals so gehandelt, hatte er kein Recht sich über die Empörer zu beklagen.

Bei Lambert verfolgen wir das allmälige Wachsen der Bewegung und nicht etwa bloss jene zwei oder drei einzelnen Fakta. Dafür freilich nennt Lambert nicht den 29. Juni und nicht den Ort jener grossen Versammlung in Thüringen. Die letztere selbst aber hat er wahrlich eingehend genug geschildert. Fügen wir jene zwei Data hinzu und identificiren nicht die Gesandtschaft, welche um den ersten August nach Goslar zieht mit jener von Bruno und dem Altaicher bezeichneten, so lassen sich die verschiedenen Berichte im Ganzen wohl vereinigen, eine gänzliche Verwerfung des einen oder andern wird so zugleich überflüssig.

Es wird hinreichen, auf wenigens noch hinzuweisen. Man will die von Bruno genannten Gesandten, welche Heinrich von der Harzburg zu den Sachsen schickt, tauglicher finden. Das mag sein, kann aber doch an und für sich hier gar nicht entscheiden. Ob überhaupt Bischof Friedrich von Münster damals beim Könige auf der Harzburg war, ist durch nichts bezeugt, als dieses Zeugniß Brunos, der erst ein volles Decennium nach diesen Ereignissen schrieb. Dass aber der Bischof von Zeitz und Osnabrück in jenen Tagen um den

Bruno

c. 27.

Nicht lange nach jener Versammlung zieht ein grosses Heer gegen die Harzburg *recta via*. Der König sieht die Feinde kommen. Sendet Sendboten: Bischof Friedrich, Herzog Berthold, Siegfried. Er flieht nach Ostfranken.

Ann. Alth.

In der Harzburg hört der König vom Nahen der Rebellen schickt Boten zu ihnen u. entkommt dann nach Franken.

König waren, ist doch nicht zu bezweifeln. Lambert sah dieselben wenige Tage nachher mit eigenen Augen in Hersfeld.

Dann sei der König um den ersten August gar nicht in Goslar gewesen. Urkundlich war derselbe 26. Juli (Stumpf 2764) — (nicht 28. Juli) in Harzburg. Wesshalb derselbe da nicht ein oder zwei Tage nachher in dem benachbarten Goslar sein kann, ist schwer einzusehen. Zugleich wären so für die Vorfälle bis 9. Aug. noch 3—4 Tage gewonnen. Uebrigens ist es nicht ohne Beispiel, wie schnell solche revolutionäre Akte sich vollziehen.

Den meisten Anstoss erregen die Worte, welche Lambert dem Könige in's Gesicht sagen lässt. So wenig wie jene Rede Ottos von Nordheim (bei Bruno) wird man auch die bei Lambert befindlichen für authentisch erachten, sondern eben nur als rhetorisches Beiwerk. Wenn so jene Gesandten Unschickliches sagen, hat im schlimmsten Falle nicht so sehr der Historiker gesündigt sondern der Rhetor. Auch da dürfte man daran erinnern, wie wenig bei solchen Anlässen der gewöhnlichste Anstand geschweige denn die königliche Würde respektirt wird.

Zu besonderer Rechtfertigung Brunos ist auf den Altaicher Annalisten verwiesen worden. Die einzige Berührung beider betrifft jenen Hoftag vom 29. Juni. Mit dem Tagesdatum aber hört auch jede fernere Uebereinstimmung auf.

Absetzung Heinrich IV.

Im Jahre 1076 wurde Heinrich IV. auf dem Fürstentage zu Tribur vorläufig von der Reichsregierung suspendirt. Der März des folgenden Jahres führte die Absetzung herbei und Wahl des Schwabenherzogs Rudolf. Gewiss war dieser verhängnisvolle Schritt zunächst die direkte Folge der päpstlichen Excommunication. Doch der Gedanke und Plan einer Entthronung war nach Lambert viel älter und keineswegs erst das Werk Gregor VII.

Schon gleich nach dem Tode Heinrich III., so heisst es bei Lambert, schien es den Sachsenfürsten schön, wenn sie dem Sohne, so lange sein Alter ihren Frevel begünstige, die Krone

entreissen könnten (ad a. 1057 arbitrabantur, pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio eius, dum adhuc aetas opportuna iniuriae esset, regnum eriperent). Selbst vor Mordplänen schrecken sie nicht zurück (regemque interficere constituunt.)

Neun Jahre später (1066) stellen die Fürsten dem jungen Könige die Wahl, entweder den verhassten Adalbert zu entlassen oder abzudanken (ad a. 1066 aut regno ei cedendum esse aut familiaritate Brem. archiepiscopi defungendum).

Gleich nach Ausbruch des Krieges geben sich die Sachsen alle nur erdenkliche Mühe, den andern Reichsfürsten zu beweisen, dass der König sein Recht auf die Regierung durch seine Laster verwirkt habe. (ad a. 1073 S. 201 graves causas afferebant, quibus probarent, eum sine magna religionis iactura non posse ulterius regnare.) Im Oct. des Jahres gelingt es ihnen wirklich vier Bischöfe und drei Herzoge für ihren Absetzungsplan zu gewinnen, trotzdem dieselben im Auftrage des Königs gekommen waren, den Frieden zu vermitteln. (p. 202 haec convenit, ut reprobato rege alium qui gubernando regno idoneus esset, eligerent). Noch vor Ende Nov. berief Siegfried von Mainz als Erzkanzler die Fürsten zur Wahl eines neuen Königs. Doch Heinrich IV. wusste das Zustandekommen der Versammlung zu verhindern. Aber da setzten die Sachsen auf eigene Faust einen neuen Wahltermin fest nach Fritzlar (Febr. 1074). Abermals wurde auch dieser Tag durch die plötzliche Ankunft des Königs vereitelt. Sofort wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen. Aber das Volk murrte laut gegen die Fürsten und forderte den Kampf. Otto von Nordheim solle sein „ihr Herzog und König“ (S. 208 ad a. 1074 ut super se accepto regno ducatum sibi praeberet.)

Schon Floto (I. 391) verwirft diese Erzählung. Lindner (Anno II. Beilage X.) findet nichts darin als eine anticipirte Motivirung der Wahl Rudolfs. Vor allem ist es das heimliche Abkommen in Gerstungen, was man in Abrede stellt. Manches in der Darstellung Lamberts sei lächerlich, ja geradezu ungläublich. Insbesondere aber sei es auffallend, dass andere Chronisten nichts von derlei wussten.

Letzteres ist entschieden falsch. Dass die Hildesheimer und Augsburger Annalen nichts davon berichten, begreift sich leicht. Die erstern setzen den Sachsenkrieg 1072, die Zerstörung der Harzburg 1073, also beides ein Jahr zu früh. Alles

aber, was die beiden von dem ganzen Kriege sagen ist der einzige Satz: *coniurant principes regni (?) contra regem und coniuratio Saxonum et aliorum multorum*. Selbst Bernold, der doch für diese Zeit schon recht ausführlich wird, weiss zu den Worten der eben citirten Annalen nichts hinzuzufügen als:

propter praedictas munitiones et alia multa quae contra voluntatem eiusdem populi rex in eorum regione fecit in consulte.

Marianus Sc. erzählt gar Alles Andere, vom Sachsenkriege auch nicht ein Wort. Die Altaicher Annalen hören Sommer 1073 also noch vor dem Gerstunger Verrathe auf.

Die andern gleichzeitigen Annalen aber bestätigen die Auffassung und Erzählung Lamberts.

Nach Berthold stellen die Fürsten ihrem Könige die Wahl, entweder sich von der Beschuldigung Regengers, als strebe er den Fürsten nach dem Leben, zu reinigen oder abzudanken -- *ant regno pelleretur — ad a. 1073.*

Als Heinrich IV. 1074 28. Jan. — 2. Febr. den Sachsen bei Gerstungen gegenüberstand, sagt Bruno (c. 31) *promisit, se facturum omnia, quae vellent ipsi praescribere, dum modo paternam dignitatem sibi denegare nollent*. Danach muss doch auch Bruno der Ansicht gewesen sein, dass die Sachsen Heinrich IV. nicht als König anerkennen wollten. Rebellionen einzelner Fürsten waren zu keiner Zeit etwas seltenes gewesen, eine *denegatio pat. dignitatis* enthielten sie nicht. Die Sachsen aber wollen schon 1073—74 geradezu einen andern König.

Auch den Verrath von Oct. 1073 kannte ausser Lambert der Dichter des *Carmen d. b. Sax.*:

Sed quibus inducti primates artibus illi (die sieben, welche in Gerstungen im Namen des Königs mit den Sachsen unterhandeln.)

Genti consensum tunc praebuerint scelerosum — (II. 27)

Kürzer und deutlicher lässt sich wohl kaum jenes geheime Abkommen bezeichnen als *scelerosus consensus*.¹⁾ Freilich dieses unbequeme Zeugniß beseitigt Lindner in sehr bequemer Weise. Es sind ihm jene Verse ebenfalls nur Worte Lamberts. Wie wenig jene Hypothese aber begründet, wurde schon oben auseinandergesetzt.²⁾

1) Vergl. Grund, Wahl Rudolfs. S. 33.

2) Eine zweite Stelle, die Giesebrecht bei Berth. l. c. findet, erscheint nicht klar genug, um noch angezogen zu werden.

Auch die Thatsachen rechtfertigen die Behauptung Lamberts, ja fordern dieselbe.

Der Papst hat den Triburer Tag herbeigeführt, ob aber auch den Forchheimer? Vor 22. Febr. 1077 war der König vom Banne gelöst und damit der bisherige Vorwand der Absetzung völlig beseitigt. — Der Papst selbst theilt den ganzen Hergang der Absolution den deutschen Fürsten mit (Giesebr. K. G. III. S. 1134. Jaffé (Registrum IV. 12.) Er schliesst „er habe dem Könige seine Unterstützung versprochen“ (in his eum (Heinrich IV.) de nobis sperare dixerimus, in quibus eum ad salutem et honorem suum — die königliche Würde — adiuvere possimus.)

Gleich nachher, als man am 13. März 1077 schon in Forchheim versammelt war, erklären die päpstlichen Legaten vor Beginn der Wahlverhandlung ausdrücklich als ein

commonitorium suae legationis, ut si quolibet suae cautionis artificio posset fieri, isto (Heinrich IV.) adhuc aliquamdiu qualitercunque sustentato, alium sibi regem nequaquam constituerent. (Berthold ad h. a.)

Ohne zu weit gehende Folgerungen¹⁾ aus diesen Worten ziehen zu wollen, das erhellt, die Pression des Papstes oder religiöse Bedenken irgend welcher Art waren es nicht, was die Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs bewog. Sie führten nur aus, was schon seit Jahren ihr Plan gewesen. Ganz richtig charakterisirt so Lambert die Situation, wenn er Oct. 1076 zu Tribur die Fürsten sagen lässt:

„Jetzt, da der römische Bischof unsere Treue, womit wir an ihn durch viele Eide gebunden waren, gelöst hat, da wäre es wahrlich die grösste Thorheit, die von Gott uns gebotene Gelegenheit nicht mit beiden Händen zu ergreifen und jetzt das, an dessen Ausführung schon so lange gedacht wurde, zu so günstiger Zeit nicht auszuführen, da Ort und Zeit uns dazu einladen.“

1) vor denen auch Giesebrecht gewiss mit Recht warnt III. 1139.

Die päpstliche Gesandtschaft an Heinrich IV.

Ostern 1074.

Schon 1073 waren einige Rätthe des Königs excommunicirt worden. Gregor VII. selbst schreibt darüber: (Epp. Coll. 15 bei Jaffé.)

Quosdam familiares suos (regis) quorum consiliis et machinationibus episcopatus et multa monasteria etc. Quos dum inducias datas spernere cognovimus — a communione et corpore totius ecclesiae separavimus.

Gleichzeitig war der König ermahnt worden (admovimus) ut eos a domo sua, a consiliis et omni communicatione sua sicut excommunicatos expelleret.

Ueber Heinrich IV. war also damals der Bann noch nicht ausgesprochen. Und dennoch dankt derselbe Gregor VII. 15. Juli 1074 (Reg. I. 85) der Kaiserin Mutter, dass sie sich so sehr bemüht habe

„filium Heinricum regem communione ecclesiae restitui; regnum eius a communi periculo liberari.

Nos quidem, fährt er fort, illo extra communionemposito timor divinae ultionis prohibuit secum convenire.

Die eigenen Unterthanen sind in viel schlimmerer Lage. (subditos vero sibi cotidie eius praesentia quasi necessitas quaedam in culpa ligavit.)

Nach diesen Worten, geschrieben gleich nach der Rückkehr der Gesandten aus Deutschland, war der deutsche König dennoch in der Zeit, die zwischen jenen beiden Briefen liegt, ein Gebannter geworden, oder doch einem solchen gleich zu achten. Der Papst, jeder Christ hat die Pflicht, ihn als solchen zu meiden. Er ist extra communionem positus, ohne dass die Excommunication ausgesprochen ist. Wodurch dieser Zustand hervorgerufen, sagt Niemand. Aber zweifelhaft kann es uns nicht sein, sobald wir nur die betreffende kirchliche Praxis ins Auge fassen.

Das Jus canonicum unterscheidet eine exc. maior, der eine feierliche Declaration vorhergehen muss und eine exc. minor, die schon ipso facto eintritt speciell durch den Verkehr

mit notorisch Gebannten (Schulte K. R. S. 320 und S. 323). Im letztern Falle befand sich der König.

Dieses vorausgeschickt ist die Darstellung Lamberts wenn auch durch die Briefe Gregor VII. der Ergänzung fähig, doch völlig den Verhältnissen angemessen, wesentlich vollständiger und richtiger als die der andern Annalen.¹⁾

Heinrich IV. zog von Bamberg aus nach Nürnberg der päpstlichen Gesandtschaft entgegen (Lambert S. 215. 216.) Aber diese Gesandten — die Kaiserin Mutter ist unter derselben — weigern sich trotz aller Bitten mit dem Könige zu verkehren, bis er vom Banne gelöst sei (cum rege communicene sermonem, donec anathemate absolveretur.) Dieses Auftreten der Legaten war von kirchlichem Standpunkte aus völlig korrekt. Sagt ja der Papst ausdrücklich „timor divinae ultionis prohibuit secum convenire.“ Erst musste der König von diesem Banne gelöst sein, erst dann könnten Abgesandte des Papstes sich ihrer Aufträge entledigen.

Eine besondere Form der Absolution vom Banne gibt es nicht. (Schulte K. R. §. 97.) Aber die Möglichkeit derselben ist erst gegeben, wenn der Censurirte Reue zeigt und Besserung gelobt. Heinrich IV. hatte das brieflich schon gethan. „Nobis direxit epistolam supplicem, in qua se culpabilem redens — schreibt der Papst (Epp. coll. 14 J. S. 537.)

Aber das genügte den Legaten nicht. Hatte doch derselbe König so eben noch das Osterfest bei dem berühmtesten Simonisten (Hermann von Bamberg) gefeiert und durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit demselben gezeigt, wie wenig Verlass auf solche Bethuerungen war. (Marian weist ausdrücklich auf das Anstosserregende dieser Osterfeier hin.) Da musste der König eine neue Garantie seiner Besserung geben. Er bequeme sich zur Busse. Gregor sagt darüber: „ad poenitentiam susceptus, in illorum (der Legaten) manus per sacratas stolas quas in collo tenebant hoc idem — was er früher brieflich versprochen repromittendo confirmavit. Es geschah also, was nach Lambert gefordert wurde.

Der Zweck der Gesandtschaft ist nach Lambert:

„componere si possent multo iam tempore vacillantem statum Galliarum“ (Deutschlands.)

1) Vgl. Giesebr. K. G. III, S. 1120; Ranke Kritik u. z. w.

sie sollen den König bitten,

ut sinodum tenere intra Gallias cum pace episcoporum sinerentur.

Das also war ihr Auftrag, die Reformbeschlüsse der letzten Fastensynode auch in Deutschland zur praktischen Ausführung zu bringen.

Nach Berthold und Bernold kamen die Legaten einzig „de corrigendis moribus regis“. Gewiss war das keineswegs Nebensache. War doch der König bei der Reformfrage ein wesentlicher Faktor. Gregor VII. selbst aber sagt nur (Reg. II. 28) destinavimus (legatos) ut in unum archiepiscopis, episcopis, abbatibus religiosisque clericis convocatis vice et auctoritate nostra fulti, quae corrigenda essent, corrigerent, quae religioni addenda, adderent.

Die deutschen Bischöfe aber fanden in jener Forderung eine Verletzung ihrer Rechte.

„Vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi tamquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum nec se huius auctoritatis privilegium ulli alii praeterquam Romano pontifici unquam delaturos affirmabant. (Lambert l. c.) Sed rex cupide volebat —“

Noch haben wir das Schreiben, in dem Gregor sich darüber äussert. Nicht dem Könige macht er diesmal Vorwürfe, nicht er ist es, der diesmal der Reform im Wege steht.

„Simoniacam heresin funditus te de regno tuo extirpare et inveteratum morbum fornicationis clericorum toto annis corrigere velle vehementer nos exhilaravit (Reg. II. 30 7. Dec. 1074) Legatis nostris te benevolum tractabilemque praeuisti.“

Wie ganz anders lauten die Mahn- und Drohbrieife an die oppositionellen Bischöfe speciell an Liemar von Bremen:

Legatis nostris Uberto — et Giraldo — pro viribus impedisti. — Ad haec ut et concilium fieret, prohibuisti.

Da darf, ja muss man wohl die gegentheilige Behauptung Bonizos (lib. VII. Jaffé S. 658) verwerfen (Vgl. Giesebl. l. c.)

Heinrich IV. in Italien.

1076—1077.

Die Fahrt Heinrich IV. nach Canossa und sein Aufenthalt in Italien gehört zu den interessantesten und anziehendsten Theilen der Annalen. Aber inhaltlich kann uns Lambert hier nicht in gleicher Weise, wie für die Sachsenkriege in allen Angaben als zuverlässig erscheinen. Hier hat es sich zuerst gezeigt, wie sehr dem Hersfelder Geschichtschreiber Briefe und Akten unbekannt geblieben sind und gerade hier bedurfte er derselben am meisten. Viel mehr als eine der vielen in Deutschland cursirenden Erzählungen werden wir so von vornherein nicht erwarten.

Gerade dieser Theil hat sich von jeher besonderer Beachtung zu erfreuen gehabt. Einige wenige Bemerkungen werden daher unsererseits genügen.

Falsch ist es, wenn Lambert dem Könige die bestimmte Art der Busse vorschreiben lässt. Aber dass der Papst nur den inständigsten Bitten, erst nach langem Widerstande sich zur Absolution versteht, kurz dass sie ihm abgerungen wird, betont Lambert mindestens ebensowohl als Gregor selbst und Berthold. (Lamb. *Diu papa restitit veritus etc.*) Die Busse selbst ist völlig in Einklang mit andern Berichten. Die Bedingungen, auf welche die Lösung des Bannes erfolgt, sind ungenau. Eine förmliche Untersagung der Regierung durch den Papst bis zur völligen Bereinigung hat nicht stattgefunden. Aber König in vollem Sinne des Wortes war er doch noch keineswegs wieder geworden. Noch hatte sich Heinrich IV. vor Fürsten und Papst zu verantworten. Ein angeklagter König aber ist kein König.

Die so viel besprochene Abendmahlsscene hat in dieser Ausführlichkeit nur Lambert. Dass Berthold in Kürze dasselbe berichtet, zeigt, wie verbreitet diese Version (bis auf Walram von Naumburg-Zeitz) war. Nach dem Hersfelder und Reichenauer

1) Die Beweise und weitem Ausführungen bei Giesebrecht III. S. 1129—1135; 1139.

Annalisten weist der König die Hostie zurück. Die differirenden Erzählungen der Andern dienen übrigens nicht minder ihrem an Fanatismus grenzenden Parteistandpunkte. Folgte Lambert und Berthold aus der Ablehnung der Communion das Schuldbewusstsein des Königs, so galt es Walram, diesen dem Könige ungünstigen Schluss zu beseitigen. Das geschah aber zweifellos nur, wenn der König die Hostie so gut nahm wie der Papst. Bonizo folgert aus der Annahme der Hostie ganz anderes. Si, so lässt er den Papst sprechen, se mente ut corpore fecisset humiliatum, ut epulum illi fieret in salutem, sin vero aliter, ut inde post bucellam intraret in illum Satanas.

An Augenzeugen des Vorganges hatte es nicht gefehlt. Berthold nennt fünf Deutsche Bischöfe, Lambert „frequens multitudo.“ Man konnte also auf jeden Fall in Deutschland mindestens ebenso gut unterrichtet sein wie in Italien.

Schluss.

Wir sind so weit entfernt, unserm Lambert jene Parteilosigkeit und unbedingte Glaubwürdigkeit zu zuerkennen, die Stenzel noch so sehr rühmte. Noch weniger aber können wir neuern Behauptungen beipflichten, nach denen Lambert kaum noch einen Platz unter den mittelalterlichen Geschichtsschreibern beanspruchen könnte.

Eine aktenmässige Genauigkeit und Zuverlässigkeit können wir nirgends finden.

Für die Regierung Heinrich III. gibt die Verworrenheit der Chronologie nicht selten ein ganz verkehrtes Bild. Das Ausland steht ihm auch später fern. Nur Ungarn macht eine rühmliche Ausnahme. Italien tritt ihm erst näher, als der unselige Kirchenstreit ausbrach. Mitten im Kampfe stehend fühlt er wohl die Bedeutung desselben. Aber trotzdem derselbe jetzt sein volles Interesse in Anspruch nimmt, zeigt sich Berthold hier trotz grösserer Parteilichkeit besser informirt. Auch für alles dies sind die Hersfelder Annalen wohl eine der vorzüglichern und eingehendern Darstellungen, die zuverlässigste und erste Quelle sind sie für diese Dinge nicht.

Aber trotz dieser mannigfachen Mängel bleibt noch genug, um die Jahrbücher Lamberts zu dem werthvollsten zu zählen, was das ganze Mittelalter aufzuweisen hat.

Wer liest nicht stets mit Freuden, wie die wackern Wormser den allseits verrathenen König empfangen. Nur Lambert gibt uns Kunde von diesem ersten Regen deutscher Bürgerkraft und doch ist er den Städtern nicht hold.

Nur aus Lambert ersehen wir, wie systematisch die Fürsten ans Werk gehen, die Macht der Krone zu schwächen und ihre eigene zu begründen. So wie sie nur den gewaltigen Arm Heinrich III. nicht mehr zu fürchten haben, sofort berathen die ersten Sachsenfürsten wie sie das Kind entthronen können.

Wohl hält er es mit den Rebellen; aber er allein unter den Mitlebenden zeigt, dass er es fühlt, wie in diesem Könige zugleich „des deutschen Reiches makelloser Glanz“ (Lamb. S. 235¹⁴) befleckt wird, wie der innere Hader „zur Schmach des deutschen Namens“ (S. 255) den Barbaren die Kühnheit gibt, deutsche Lande zu verwüsten und dem „Polenherzog die Unverschämtheit“ sich den königlichen Namen anzumassen.

Wir besitzen noch zwei andere Darstellungen der Sachsenkriege. Aber der Autor der einen findet seine einzige Lust an den schmutzigsten und albernsten Fabeleien, der Verfasser d. b. Sax. ergeht sich in Schilderungen allgemeinsten Inhalts.

Die Feindschaft Heinrich IV. gegen die Sachsen, diese erste grosse Frage seiner Zeit hat Lambert im Ganzen richtig erfasst. Diesen engern Kreis beherrscht er völlig. Hier erhebt er sich nach Ranke's treffendem Ausdruck nicht selten über die Dinge hinaus zu historischer Anschauung. Für diese Zeit von 1072/73—1076 bietet Lambert die umfangreichste und auch zuverlässigste Quelle, die wir besitzen.

Beilage.

Itenerar Heinrich IV. nach Lambert

von 1067—1076.

- 1067 Von Martini bis nach Weihnachten in Goslar. (Stumpf 2698.)
- 1068 Weihnachten in Goslar. (St. 2721.)
- 1069 Ostern in Quedlinburg.
Pfingsten in Köln, von da nach Worms.
Anfang October in Frankfurt (St. 2726 7. Oct.)
Weihnachten in Freisingen.
Ann. Alth. ad a. 1070.
- 1070 Ostern in Hildesheim (St. 2733)
Ann. Alth. in Speier.
Himmelfahrt in Quedlinburg.
Pfingsten in Merseburg.
Ann. Alth. in Meissen.
Im Juni in Mainz.
1. Aug. in Goslar (St. 2738 6. Aug.)
2. Septemb. bis nach Weihnachten in Goslar. (St. 2740
6. Jan. 1071.)
Ann. Alth. in Bamberg.
- 1071 Anfang des Jahres in Baiern.
Dasselbe in Alth.
Ostern in Köln.
Alth. in Lüttich.
Gleich nach Ostern in Lüttich. (St. 2743.)
Pfingsten in Halberstadt.
Vor 15. Aug. in Hersfeld. (St. 2744.)
15. August in Mainz.
Nach dem 15. Aug. in Meissen. (St. 2747 4. Oct. Merseburg.)
Weihnachten in Worms. (St. 2751 und 2752.)
Alth. in Regensburg.

- 1072 Palmsonntag in Köln.
 Ostern (8. April) in Utrecht (Traicitum.)
 Von da nach Aachen (St. 2756 27. April.)
 Himmelfahrt in Goslar.
 Pfingsten in Magdeburg.
 Fest des Jacobus (25. Juli) in Worms (St. 2757, 2758.)
 Weihnachten in Bamberg.
 (Dasselbe die Altah.)
- 1073 10. März in Erfurt.
 Um 1. August in Goslar.
 9. August Flucht von der Harzburg.
 12. August in Eschwege.
 13–17. August in Hersfeld, in Spiesvappel nach Tribur.
 Ende Oct. und 1. Nov. (Allerheiligen) in Würzburg (St.
 2768, 2769 27. Oct.)
 Gleich nachher in Nürnberg und Regensburg. Von da
 über Ladenburg nach Worms.
 Weihnachten in Worms.
- 1074 27. Jan. mit dem Heere bei Hersfeld. (St. 2771, 2772.)
 Mitte März in Goslar (St. 2774 22. März und 2773.)
 Ende März und Anfang April in Worms. (Die ganze
 Fastenzeit.)
 Ostern in Bamberg (Marianus Scottus.)
 Gleich darauf in Nürnberg.
 Zieht mit einem kleinen Heere bis Regensburg (St. 2777
 25. Mai.)
 Pfingsten in Mainz (St. 2778 12. Juni.)
 — in Andernach.
 Mitte Juli aus Lothringen zurück in Worms (Lamb. S. 217)
 Zieht nach Ungarn (St. 2782 26. Nov.)
 Nach Michaëli in Worms.
 Weihnachten in Strasburg.
- 1075 Um 1. Jan. in Mainz.
 Ostern in Worms.
 (24 Mai) Pfingsten in Worms (St. 2784 28. Mai.)
 8. Juni in Breidingen bei Hersfeld (Ellenen.)
 9. Juni in Behringen (im Gothaischen) Schlacht an der Unstrut.
 Heinrich IV. zieht nach Sachsen über Halberstadt bis
 Goslar — kehrt dann um und entlässt in Eschwege
 sein Heer. Er geht nach Worms, zieht von da nach
 Böhmen, Meissen. —

- 1075 22. Oct. in Gerstungen.
 25. Oct. die Uebergabe der Sachsen. Martini (10. Nov)
 in Worms.
 30. Nov. und 1. Dec. in Bamberg.
 Weihnachten in Goslar.
- 1076 Septuagesima (24. Jan.) in Worms.
 Zieht von da gleich nach Goslar.
 Ostern (27. März) in Utrecht. (Berthold S. 283.)
 Pfingsten (15. Mai) in Worms (St. 2792.)
 29. Juni in Mainz.
 Zieht nach Böhmen.
 16. October in Oppenheim.
 Geht nach Speier.
 24. Dec. in Besançon.



Decidified using the Bookkeeper process
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: JUN 2001

Preservation Technologies

A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111







LIBRARY OF CONGRESS



0 007 694 798 3

